

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **10. Dezember 2009**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria.....
4. **Bauer** Andrea.....
5. **Binder** Franz.....
6. **Böttcher** Emil.....
7. **Dorninger** Elfriede.....
8. **Freudenthaler** Wolfgang.....
9. **Gratzl** Sieglinde
10. **Höller** Alois
11. **Kainmüller** Günter.....
12. **Katzenschläger** Martin
13. **Ladendorfer** Markus
14. **Ing. Leitgöb** Walter
15. **Manzenreiter** Franz
16. **Nachum** Hildegard.....
17. **Reindl** Herbert.....
18. **Sandner** Hermann.....
19. **Stütz** Leopold.....
20. **Tischberger** Philipp.....
21. **Weigl** Christian.....
22. **Winklehner** Alois.....
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

Katzmaier Josef	für Steinmetz Otmar
Affenzeller Wolfgang	für Hackl Sigrid
Hackl Friedrich	für Satzinger Helmut
.....	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Steinmetz Otmar

Hackl Sigrid

Satzinger Helmut

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

unentschuldigt:

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **Hackl** Sigrid (VB.I)

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

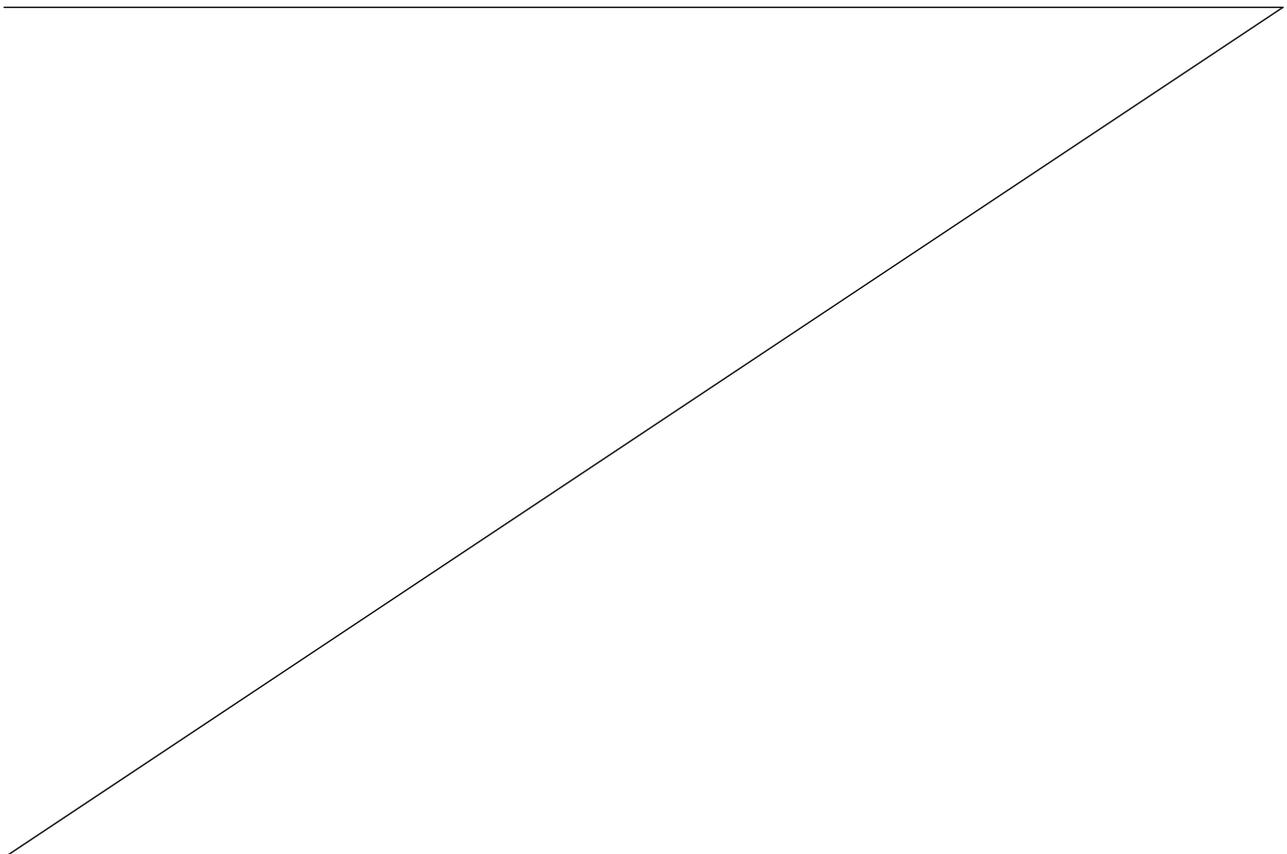
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Dezember 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. November 2009 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Otmar Steinmetz und Helmut Satzinger haben sich aus beruflichen Gründen bzw. wegen Erkrankung zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Friedrich Hackl von der ÖVP-Fraktion und Josef Katzmaier von der SPÖ-Fraktion eingeladen, welche auch erschienen sind.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Affenzeller nimmt heute erstmals an einer Sitzung des neugewählten Gemeinderates teil und ist daher gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind 5 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Mühlviertler Schnellstraße S10:

Information über die Möglichkeit der Errichtung der Nordkammspanne und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauleiter der ASFINAG für die S10 Ing. Lutz und DI. Gregor Leitner (Büro ILF) am 30. November eine Möglichkeit aufgezeigt haben, wie die Nordkammspanne im Zuge der Projektabwicklung realisiert werden könnte. Ausgangspunkt ist die Verwertung von Überschussmaterial der S10 bzw. den Tunnelstrecken im Gemeindegebiet Lasberg. Insgesamt sind rund 900.000 m³ überschüssiges Erdmaterial abzutransportieren und zu verwerten. Der Grundeigentümer Johann Guttenbrunner (Hanslbauer) hat südöstlich seines landwirtschaftlichen Betriebes eine Geländemodellierung angeboten, welche nur durch eine Baustraße durch die Zelletau erreicht werden könnte. Auch für die Baustraße könnte einiges an Überschussmaterial verwertet werden. Sollte dieser Materialtransport nicht möglich sein, müsste das Überschussmaterial auf der S10-Trasse nach Süden bis nach Lest verfrachtet werden.

Diese Überschussmaterialverwertung ist jedoch nicht in der UVP-Prüfung enthalten und daher kann die ASFINAG auch die notwendige Baustraße nicht so einfach errichten. Im Rahmen der UVP wären überdies umfangreiche Auflagen zu erfüllen, welche vermutlich das Projekt nicht realisierbar machen. Deshalb wurde von Ing. Lutz und DI. Leitner vorgeschlagen, dass die notwendige Baustraße auf der möglichen Trasse der Verbindungsspanne vom Kreisverkehr der B38 zur Nordkammstraße als Gemeindestraße errichtet wird. Dafür wäre notwendig, dass die Gemeinde nach Gesprächen mit den Grundeigentümern für die Grundeinlösung sorgt und die Verordnung als Gemeindestraße erlässt und die Behördenverfahren (vor allem Naturschutzbewilligung) abführt. Die Gemeindestraße könnte vorerst nur als Schottertrasse (Unterbauplanum mit Schottertragkörper) ohne Bitukies-Decke hergestellt werden und zu einem späteren Zeitpunkt auch staubfrei gemacht werden. Der Bau der Straße und der Materialtransport könnten ab dem Jahr 2011 bis 2013 erfolgen.

Folgende Eckdaten der Verbindungsspanne lt. beiliegendem Plan werden angesprochen:

<u>Länge und Breite:</u>	ca. 1,5 km lang; 2 Fahrspuren je ca. 3,50 m breit (insgesamt rund 13 Meter Breite Grundeinlöse (Anlage wie Landesstraße)
<u>Kosten der Grundeinlösung:</u>	ca. 80.000 Euro (hauptsächlich Wald)
<u>Kosten der Planung:</u>	ca. 5% der Gesamtbaukosten – noch offen, wer dies finanziert – Planung durch Auftragnehmer der ASFINAG (ev. Büro Rinderer)
<u>Kosten für Erdbau und Tragkörper:</u>	ca. 400.000 bis 500.000 Euro – trägt die ASFINAG
<u>Kosten für Asphaltierung:</u>	ca. 200.000 Euro (könnte ev. im Zuge der Übernahme als Landesstraße realisiert werden)

Die Kosten der Grundeinlöse könnten großteils von der Gemeinde Lasberg durch den Erlös des Grundverkaufes Panholz aufgebracht werden. Eine Beteiligung der Gemeinde St. Oswald könnte im Zuge der Fertigstellung der Straße überlegt werden. Die Gemeinde St.Oswald wird noch eine Unterstützung beraten und die Gemeinde Grünbach ist auch grundsätzlich positiv eingestellt. Die Stadtgemeinde Freistadt ist die hauptbetroffene Grundeigentümerin.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass er die betroffenen 18 Grundeigentümer gestern von dieser Vorgangsweise informiert hat und um ihr Einverständnis ersucht hat. Dabei haben die Grundeigentümer der Gemeinde Grünbach grundsätzlich ihre Zustimmung in Aussicht gestellt. Die hauptbetroffenen Grundeigentümer der Gemeinde Lasberg Friesenecker, Pirklbauer und Malnar haben dem vorliegenden Konzept der ASFINAG nicht zugestimmt, jedoch ihre Bereitschaft bekundet, für weitere Gespräche mit den Planern zur Verfügung zu stehen, wenn von diesen verschiedene Varianten geprüft werden. Ein weiterer Besprechungstermin soll gemeinsam mit den Planern bis Ende Februar 2010 vereinbart werden.

Weitere Schritte:

1. Grundsatzentscheidung des Gemeinderates am 10.12.2009
2. Planung durch ASFINAG-Planer bis Frühjahr 2010 unter Einbindung der betroffene Grundeigentümer

3. Gemeindeverordnung, Behördenverfahren im Lauf des Jahres 2010, Grundeinlösung
4. Herstellung durch ASFINAG ab 2011
5. Benützung der Straße als Baustraße der ASFINAG für die Dauer der Bauzeit der S10 – anschließend Übergabe an die Gemeinde bzw. Verhandlungen zur Übernahme als Landesstraße

Herr Lutz ersuchte darum, dass die Angelegenheit vorerst noch nicht mit dem Land (LHStv. Hiesl) besprochen wird, weil dies in den Gremien der ASFINAG noch nicht abgesprochen ist.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Realisierung der Nordkammspange auf der Grundlage der von der ASFINAG übermittelten Informationen zu fassen, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die Planung gemeinsam mit den betroffenen Grundbesitzern in die Wege zu leiten.

In der anschließenden Debatte befürwortet das Gemeinderatsmitglied Kainmüller die Realisierung der lang geforderten Nordkammspange.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger meint, dass man den Grunderwerb für die Baustrasse absichern muss, damit nicht später ein Verkauf durch die ASFINAG erfolgen kann.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass dies vor der Grundeinlöse auf jeden Fall geregelt werden muss.

Vizebürgermeister Stütz findet auch, dass man die Gunst der Stunde nützen muss und diese Verbindungspange schon seit Anbeginn der S10-Planung gefordert wurde. Ein Konsens mit den betroffenen Grundbesitzern muss auf jeden Fall gefunden werden. Er dankt dem Vorsitzenden, welcher bereits Gespräche mit den Betroffenen geführt hat und meint, dass noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, damit alle hinter diesem Projekt stehen. Es handelt sich um ein riesiges Verkehrsprojekt, welches über die Parteigrenzen hinweg betrieben werden soll. Gemeinsam mit den Grundbesitzern sollen die möglichen Varianten geprüft werden. Wie das Behördenverfahren ausgeht, ist ohnehin nicht absehbar.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner erwähnt, dass anscheinend auch ein Radweg in diesem Gebiet geplant ist, wo jedoch auch noch keine Detailplanung vorliegt.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, dass die Stadtgemeinde eigentlich eine moralische Verpflichtung auf Zustimmung zu diesem Projekt hat, da sie um Realisierung der S10 auf Lasberger Gemeindegebiet gekämpft und dies auch erreicht hat. Die Anliegen der Bewohner müssen auf jeden Fall ernst genommen werden. Es gibt viele Gründe für die Errichtung der Nordspange. Diese kurze Verbindung vor allem für die Gemeinde St. Oswald zur S10 würde eine Verkehrsentlastung im Ort Lasberg und vielen Ortschaften entlang der Lasberger- und Walchshoferstraße bringen. Weiters wäre damit eine vorteilhafte regionale Verbindung zwischen den Gemeinden Grünbach und St. Oswald zu schaffen womit auch das Inkobagbiet in Rainbach aus dem östlichen Bezirk gut erreichbar ist. Schließlich ist schon jetzt der Verkehr am Güterweg Kellerbauer mit derzeit rund 800 Autos täglich unerträglich. Nach dem Bau der S10 würde die Verkehrsfrequenz auf dieser Abkürzung wahrscheinlich noch höher.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner meint, dass die Synergienutzung bzw. Baumaterial-Nutzung auch ein wichtiges Argument ist. Das Land würde mit dieser Baustrasse 500.000,- Euro einsparen. Jahrelang wird schon von diesem Projekt gesprochen und jetzt sollte man diese Chance nutzen und voll dahinter stehen.

Das Gemeinderatsmitglied Reindl bemerkt, dass dieses Projekt etwas überraschend an ihn herangetragen wurde und er darüber keine genauen Informationen dazu hatte. Auch für die Grundbesitzer, mit Ausnahme von Herrn Guttenbrunner, kam die Möglichkeit der Projektrealisierung nun etwas überraschend.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass sich diese Möglichkeit sehr kurzfristig ergeben hat und er als Erstes alle Grundbesitzer kontaktiert hat. Das gemeinsame Gespräch mit den Grundbesitzern fand gestern statt und das Einvernehmen muss noch hergestellt werden. Er versteht, dass die Nordkammspange bei den betroffenen Anrainern wegen der Verkehrserhöhung keine Begeisterung findet. Aber laut Prognosen wird der Verkehr nicht übermäßig steigen und er ersucht um Solidarität und Verständnis, weil in diesem Bereich keiner unmittelbar betroffen ist, wie etwa in Grub, Walchshof oder der Siedlung Am Berg der Fall ist. Sollte sich das Verkehrsaufkommen am Güterweg Kellerbauer zudem noch erhöhen, muss dieser später fast gesperrt werden und dann müssen die Verkehrsteilnehmer durch Freistadt oder durch Lasberg fahren.

Die schnellere Verkehrsanbindung würde auch den Pendlern zugute kommen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss für dieses Projekt gefasst werden, ob die erforderlichen Bewilligungen (Naturschutz,...) erteilt werden, ist ohnehin auch fraglich.

Das Gemeinderatsmitglied Reindl erwidert daraufhin, dass durch die Nordkammspanne viele Bürger nicht mehr in den Markt Lasberg fahren.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer meint, dass es sich keineswegs um ein überraschendes Thema handelt und schon seit Jahren von der Nordkammspanne gesprochen wird. Sie ersucht auch um Demonstration von Einigkeit der Gemeindevertretung.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller bemerkt, dass sich der Gemeinderat in der vorherigen Funktionsperiode auch immer einstimmig für diese Verkehrsanbindung ausgesprochen hat. Wenn dieses Projekt mit der S10 mitgeplant worden wäre, wäre alles schon erledigt. Jetzt erscheint es spruchreif und man muss die Chance nutzen.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner meint auch, dass ein einstimmiger Beschluss wichtig ist für die weitere Vorgangsweise.

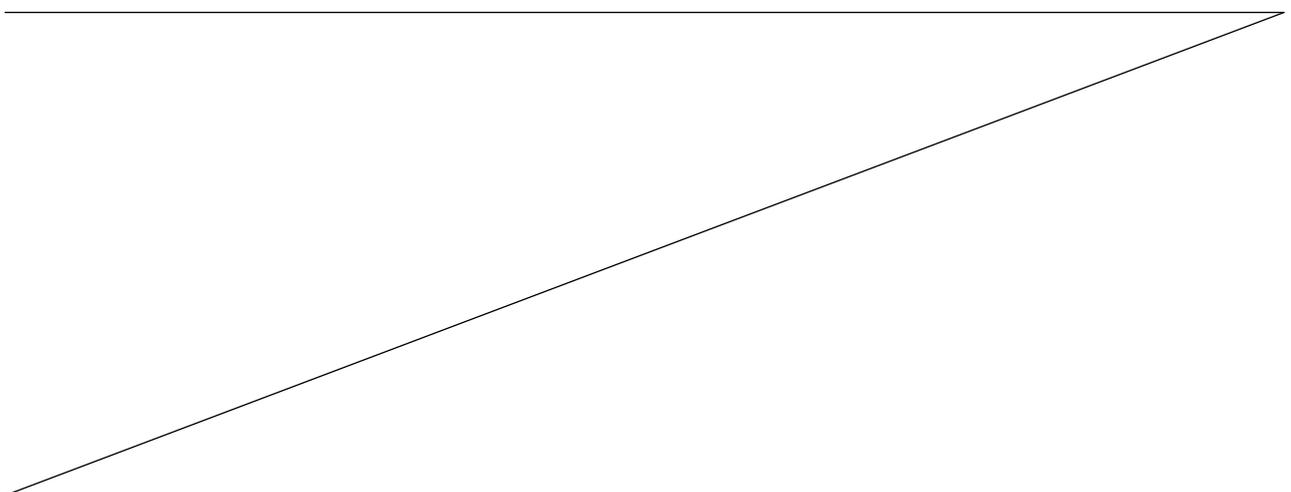
Das Gemeinderatsmitglied Winklehner hat Bedenken, dass die Einigkeit mit den Grundbesitzern gefunden werden kann und fragt den Vorsitzenden, ob auch eine Enteignung angestrebt wird.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass aufgrund des Vorgesprächs mit den Grundbesitzern weitere Varianten geprüft werden. Als Bürgermeister muss er für alle Gemeindebürger eintreten und viele Argumente sprechen für die vorliegende Variante. Er wird natürlich mit den Grundbesitzern weiterverhandeln, um eine Einigkeit zu erreichen. Es soll jedoch keine Enteignung angestrebt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Böttcher erwähnt, dass er auch als Zuhörer schon immer bei den vorhergehenden Sitzungen dabei war und dort die Nordkammspanne immer gefordert wurde. Er ist daher etwas irritiert über die Einwände. Nach dem heutigen Grundsatzbeschluss soll in der Detailplanung nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung gesucht werden. Auch er ersucht um Einigkeit aller Gemeinderatsmitglieder.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag mit zwei Stimmenthaltungen (Alois Winklehner und Herbert Reindl) mehrheitlich beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA. 12 und BA.13:

- a) Kenntnisnahme der Förderzusagen des Bundes und des Landes und Beschluss des Finanzierungsplanes
- b) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten und Vergabe an den Billigstbieter gemäß Angebotseröffnung vom 25.11.2009

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass die Kanalbauvorhaben Panholz sowie die Kleinkläranlage Etzelsdorf im Jahr 2010 realisiert werden sollen. Deshalb ist in der heutigen Sitzung die Finanzierung zu beschließen und der Bauauftrag zu vergeben.

Zu a)

Im heurigen Jahr hat die Abteilung Siedlungswasserbau des Landes die Finanzierungspläne für die beiden Bauvorhaben erstellt und die von Zivilingenieur Eitler erstellten Förderungsunterlagen an die Kommunal-kredit AG zur Umweltförderung des Bundes eingereicht. Alle diesbezüglichen Förderzusagen liegen zwischenzeitlich vor, womit die Finanzierungspläne heute beschlossen werden können.

Für den Bauabschnitt 12 (Panholz) werden eine Landesförderung von 3.100,- Euro und ein Investitionszuschuss des Bundes in der Höhe von 43.600,- Euro gewährt. Die restlichen Kosten werden durch Kanalanschlussgebühren und ein Fremdfinanzierungsdarlehen aufgebracht. Der Finanzierungsplan wird auf Powerpointfolie wie folgt vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

Marktgemeinde 4291 Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 851-1-BA.12/2009-Wf



1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Kanalbau BA. 12 (Panholz)

Gemeinderatsbeschluß vom: 10. Dezember 2009

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 851-1

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
1. AUSGABEN:						
Investitionskosten		185.000				185.000
Summe der Ausgaben:		185.000				185.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H. (fremdfinanziert)		18.500				18.500
Interessentenbeiträge		34.200				34.200
Vermögensveräußerung						
Fremdfinanzierung (Darlehen)		129.200				129.200
Investitionszuschuss (UFG)		43.600				43.600
Sonstige Mittel						
Landesförderung (Investitionsdarlehen)		3.100				3.100
Bedarfszuweisung						
Summe der Einnahmen:		185.000				185.000

Für den Bauabschnitt 13 (Kleinkläranlage Etzelsdorf) werden eine Landesförderung von 15.200 Euro und ein Investitionsdarlehen des Bundes mit einem Förderbarwert von 113.619,- Euro gewährt. Die restlichen

Kosten werden durch Kanalanschlussgebühren und ein Fremdfinanzierungsdarlehen aufgebracht. Der Finanzierungsplan wird auf Powerpointfolie wie folgt vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

Marktgemeinde 4291 Lasberg, Pol.Bez. Freistadt, OÖ

Zahl: 851-1-BA.13/2009-WI



1. Finanzierungsplan

Vorhaben: Kanalbau BA. 13 (Kleinkläranlage Etzelsdorf)

Gemeinderatsbeschluss vom: 10. Dezember 2009

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 851-1

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
1. AUSGABEN:						
Investitionskosten		190.000				190.000
Summe der Ausgaben:		190.000				190.000
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H. (fremdfinanziert)		19.000				19.000
Interessentenbeiträge		20.000				20.000
Vermögensveräußerung						
Fremdfinanzierung (Darlehen)		135.800				135.800
davon Finanzierungszuschuss UFG		113.690				113.690
Sonstige Mittel						
Landesförderung (Investitionsdarlehen)		15.200				15.200
Bedarfszuweisung						
Summe der Einnahmen:		190.000				190.000

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Finanzierungszusagen des Landes sowie über die Bundesförderung zur Kenntnis zu nehmen und die Finanzierungspläne wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Zivilingenieur Eitler hat die Bauarbeiten für beide Bauabschnitte, welche rund 1.300 lfm Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie die Kleinkläranlage Etzelsdorf mit 35 EW enthält, im nicht offenen Verfahren beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Angebote rechtzeitig abgegeben, die Angebotseröffnung fand am 25.11.2009 statt. Das Ergebnis der Ausschreibung lautet wie folgt:

ANBOTERÖFFNUNGSPROTOKOLL

Bauvorhaben:

ABA Lasberg, BA 12 und BA 13

Gegenstand:

Erd- und Baumeisterarbeiten

Anbotseröffnung: 25.11.2009

Anbieter	EURO Zivilrechtl. Preis excl. USt.
Baumeister Karl Fürholzer Ges.m.b.H., 4341 Arbing	363.951,40
WDS Bau GmbH, 4320 Perg, Naarntalstraße 52	387.693,03
Leyrer + Graf Bauges.mbH., 4030 Linz, Lunzerstraße 25	403.932,96
Ing. Hans Kern GmbH, Bauunternehmen, 4284 Tragwein	416.295,11

Zaussinger Bau GmbH.m., 4273 Unterweißenbach Nr. 161	460.500,00
Teerag-Asdag, 4021 Linz, Pummererstraße 17	472.600,87

Die Angebote wurden von Ziviling. Eitler geprüft und es wurden keine Fehler festgestellt. Die Unterlagen wurden an die Landesregierung weitergeleitet, das Prüfungsergebnis der Landesregierung und die endgültige Zustimmung zur Auftragsvergabe liegen jedoch noch nicht vor. Zivilingenieur Eitler schlägt vor, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Baumeister Karl Fürholzer Ges.m.b.H., 4341 Arbing, gemäß Angebot vom 24.11.2009 mit einer Nettoangebotssumme von € 363.951,80 zu vergeben. Das Ergebnis der Ausschreibung stimmt mit der Kostenschätzung überein.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Ergebnis der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und die Vergabe an den Billigstbieter Baumeister Karl Fürholzer Ges.m.b.H., 4341 Arbing, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung zu vergeben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten:

Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes für die Hagelgasse zwischen den Liegenschaften Freudenthaler und Pumberger auf Dauer im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses vom 26.11.2009 und Antragstellung an die Verkehrsbehörde

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Manzenreiter, dass der Arbeitskreis Verkehr und Ortsbild am 16. Juni 2003 bereits über die Sperre der Hagelgasse zwischen den Häusern Freudenthaler und Pumberger beraten hat und den Vorschlag gemacht hat, diese nach der Verkehrsfreigabe der Umfahrung Lasberg dauerhaft für den PKW-Verkehr zu sperren. Das Beratungsergebnis wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2003 behandelt und es wurde beschlossen, dass die Sperre der Hagelgasse für den PKW-Verkehr nach Fertigstellung der Umfahrung verordnet bzw. bei der BH beantragt werden soll.

Die Impulsgruppe Verkehr und Ortsbild hat in der Beratung am 28.11.2006 noch einmal darüber ausführlich diskutiert und vorgeschlagen, dass ein Fahrverbot für die Dauer der Wintermonate bei Schneelage und Eisglätte festgelegt wird und ein dauerhaftes Fahrverbot nach Fertigstellung der Umfahrungsstraße verordnet werden soll. Daraufhin hat der Gemeinderat in der Sitzung 14.12.2006 den Bürgermeister ermächtigt bzw. beauftragt, dieses Fahrverbot in den Wintermonaten zu erlassen. Der Vorsitzende hat die entsprechende Verordnung dann im Jänner 2007 für die Wintermonate auch erlassen.

Nachdem nun die Entlastungsstraße für den Verkehr freigegeben ist und die Bewohner der Siedlungsgebiete Am Kopenberg und Lindenfeld nicht mehr durch den Ort in Richtung Freistadt fahren müssen, kann der zweimal gefasste Beschluss nun auch umgesetzt werden. Nachdem diese Maßnahme bisher etwas umstritten war, sollte vor Beantragung der dauerhaften Sperre der Hagelgasse für den motorisierten Verkehr bei der BH Freistadt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. des Ausschusses eingeholt werden.

Der Vorsitzende meint, dass die Voraussetzungen für die Durchfahrtsperre für den PKW-Verkehr nun gegeben sind und diese Gasse vorrangig für die Fußgänger und den Radfahrverkehr vor allem auch als Schulweg genützt werden soll. Deshalb sollte im Sinne der bisherigen Beratungen der Impulsgruppe und des Gemeinderates die entsprechende Verordnung durch die BH beantragt werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Vorberatung ebenfalls eine diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Erlassung eines Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge für die Hagelgasse zwischen den Liegenschaften Freudenthaler und Pumberger auf Dauer bei der BH zu beantragen.

Abstimmung: Ohne besondere Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

*Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Erweiterung des Betriebsbaugebietes im Bereich Edlau und Panholzmühle sowie Ausweitung einer *-Widmung in Grensberg im Sinne der Vorberatung des Planungsausschusses vom 26. November 2009*

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstands- und Bauausschussmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung am 26. November drei Ansuchen auf Neu- bzw. Umwidmung von Bauland vorberaten hat, über welche heute der Einleitungsbeschluss zu fassen wäre. Es sind dies die Ansuchen des

1. Herrn Rudolf Haghofer, Edlau 10, Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes (Grundstücke Nr. 886, 887 und 888)
2. Herbert Leitner (Panholzmühle), Walchshof 6, Erweiterung des Betriebsbaugebietes (Teilfläche des Grundstückes Nr. 2341)
3. Silvia Innendorfer, Grensberg 19, Ausweitung der bestehenden *-Widmung Nr. *26 zur Vergrößerung der Baufläche für einen geplanten Wohnhauszubau

Die Antragsteller haben den Ortsplaner DI. Deinhammer beauftragt, die Änderungsunterlagen auf ihre Kosten zu erstellen und eine fachliche Stellungnahme abzugeben. Diese liegen zur heutigen Sitzung vor.

1. Haghofer Rudolf, Edlau 10

Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt sicherlich im öffentlichen Interesse, weil dadurch wieder Betriebsbaugebiet, welches in Lasberg derzeit kaum zur Verfügung steht, geschaffen wird. Dadurch kann auch in Zukunft eine weitere Betriebsansiedelung erfolgen.

Für diese Flächenwidmungsplanänderung ist auch eine geringfügige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich, da in diesem die Entwicklung in „MB“ ausgewiesen ist. Die beantragte Umwidmung (Flächenwidmungsplanänderung) soll nun in Betriebsbaugebiet „B“ erfolgen.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.25 bzw. die ÖEK-Änderung die Nr. 06 erhalten. Der Planentwurf ist auf der Powerpointfolie ersichtlich.

Die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Erich Deinhammer vom 13.11.2009 besagt, dass die Neuwidmung von Betriebsbaugrund im Ausmaß von rund 3.700 m² südlich des Feuerwehrhauses eindeutig im öffentlichen Interesse gelegen ist, weil „...die gesamte technische Infrastruktur (Strom, Verkehrserschließung, Wasser, Kanal) bereits vorhanden ist und es sich um eine günstige Lage entlang eines leistungsfähigen Verkehrsträgers (Lasberger Landesstraße) handelt. Von Seiten des Ortsplaners ist die Stärkung der heimischen Wirtschaftsbetriebe, die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch Neusiedlung von klein- und mittelständigen Betrieben positiv anzusehen.

Da im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Bereich des Umwidmungsantrages mit Grenzen der baulichen Entwicklung für überwiegend betriebliche Nutzung (MB) definiert worden ist, ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes MB – Widmung in B-Widmung erforderlich.

Das nordöstlich gelegene bebaute Wohngebiet hat einen Abstand von rund 70 m zum neu zu widmenden Betriebsbaugelände. Von Seiten der Ortsplanung ist dieser Abstand als unbedenklich und als ausreichend zu betrachten, da ein Puffer durch das bestehende Feuerwehrgebäude und die Landesstraße besteht.

Die gewünschte Umwidmung in Betriebsbaugelände muss über die bestehende Aus- bzw. Zufahrt bei der Feuerwehr erschlossen werden. Von Seiten der Ortsplanung handelt es sich hierbei um eine sinnvolle Erweiterung, die bereits in einem Gestaltungskonzept angedacht wurde.

Der Berichterstatter ergänzt, dass der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages vor Abschluss des Änderungsverfahrens mit Herrn Haghofer erforderlich ist, für welchen auch die Zustimmung der Gemeinde betreffend die Gewerbeart des am Grundkauf interessierten Betriebes notwendig ist. Die diesbezügliche Formulierung ist von der Gemeinde in den nächsten Wochen auszuarbeiten und muss vor Abschluss des Flächenwidmungsplanverfahrens vom Gemeinderat beschlossen werden. Außerdem muss vom bereits vorgemerkten interessierten Betrieb Kainmüller ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Weiters wird festgestellt, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 mit der geringfügigen Änderung nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Ansuchen des Herrn Haghofer Rudolf, um Änderung des FWP-Nr. 2 bzw. Änderung ÖEK 1, Nr. 06, stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens wie vom Bauausschuss empfohlen, zu beschließen.

In der Debatte bemerkt das Gemeindevorstandsmitglied Binder, dass er die betreffende Fläche persönlich besichtigt und dabei festgestellt hat, diese in einem Graben liegt. In seiner Fraktion gab es Bedenken zu dieser Änderung des Entwicklungskonzeptes. Er würde auch die anschließenden Grundflächen samt Erschließung durch eine Straße mitbehandeln. In späterer Folge ist eine ordnungsgemäße Erschließung eher schwierig zu erreichen. Auf jeden Fall muss dieses Betriebsbaugelände abgegrenzt werden und er stellt daher einen **Antrag** dahingehend, dass die an die Haghofer-Gründe östlich anschließenden Grundstücke mit der Widmung MB versehen werden sollen.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass im Bauausschuss nur die Widmung der Haghofer-Gründe auf B vorgeschlagen wurde. Es wurde aber um Prüfung der Widmungsart der anschließenden Grundstücke ersucht. Eine Widmung auf MB ist in diesem Bereich ohnehin immer möglich, ob auch die Widmung Betriebsbaugelände möglich ist, muss erst geprüft werden. Der Ortsplaner wird sich daher damit befassen und dies wird sodann wieder im Bauausschuss beraten.

Vizebürgermeister Stütz zeigt Unverständnis zu diesem Antrag, da im Bauausschuss nur die Widmung der Haghofer-Gründe behandelt wurde. Er findet, dass man genügend MB-Gebiete im Flächenwidmungsplan hat und ein Handelsbetrieb sichtbar bei der Straße angesiedelt gehört. In der Betriebstypenverordnung sind jene Betriebe aufgelistet, die für B-Zonen und MB-Zonen geeignet sind. Die Erweiterung des Betriebsbaugeländes war im Entwicklungskonzept schon vorgesehen. Die Gemeinde sollte sich nicht schon Vorhinein bei der Widmung einschränken. Er kann daher diesem Antrag nicht folgen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder begründet seinen Antrag damit, dass in der nahen Sonnfeld-Siedlung eine große Wohnbautätigkeit gegeben ist. Die Begrenzung der Widmungsfläche ist im Entwicklungskonzept nicht eindeutig gekennzeichnet. Er ist jedoch kompromissbereit und zieht seinen Antrag zurück, wenn eine Prüfung der Widmung auf den östlich anschließenden Flächen noch durchgeführt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner bemerkt dazu, dass der Antrag des Berichterstatters ohnehin nur hinsichtlich der Haghof-Gründe gestellt wurde. Im Entwicklungskonzept sei lt. Vorschlag des Ortsplaners östlich davon nur betriebliche Entwicklung vorgesehen. Er begrüßt die Entscheidung auf Zurückziehung des weiteren Antrages, in der nächsten Bauausschuss-Sitzung soll diese Angelegenheit dann behandelt werden.

Der Vorsitzende befürwortet auch diese Kompromisslösung und lässt über den Antrag des Berichterstatters abstimmen, da keine wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen.

Abstimmung: Durch Handerhebung wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

2. Leitner Herbert, Walchshof 6

Der Berichterstatter führt weiter aus, dass Herr Herbert Leitner (Eigentümer des Sägewerksbetriebes Panholzmühle) beantragt hat, einen Teil der Parzelle Nr. 2341, derzeit als „Grünzug“ - Sonderform des Grünlandes (Schutzzone) in Betriebsbaugelände umzuwidmen. Die Umwidmung soll deshalb erfolgen, weil durch den Bau der S10 einerseits derzeit genutzte Lagerfläche im Nahbereich der bestehenden B310 verloren geht und weiters im nordöstlichen Bereich seiner Liegenschaft (nahe dem Güterweg Panholzmühle) durch die geplante S10-Trasse keine Umwidmung erfolgen kann. Er benötigt aber eine Ersatz-Lagerfläche. Für diese Betriebsform ist eine Ausweisung als „Betriebsbaugelände“ erforderlich. Die zur Umwidmung beantragte Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Grünzug ausgewiesen, deshalb wäre eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Es soll dadurch später auch die Möglichkeit bestehen, ein ev. Lager-(Betriebs)Gebäude für eine Betriebserweiterung zu errichten.

Da es sich bei diesem Bereich wegen der Nähe zur Feldaist um einen besonderen Grünzug handelt, wurde am 30.11.2009 eine Begutachtung durch den Ortsplaner Deinhammer und den Fachbeamten des Landes, Hr. Dipl. Ing. Katzensteiner, Abt. Raumordnung und Hr. Hofrat Dipl. Ing. Donauer, Naturschutzbeauftragter, durchgeführt.

Bei diesem Lokalaugenschein des Ortsplaners mit den Fachbeamten des Landes (DI. Katzensteiner, Abt. Raumordnung) wurde festgestellt, dass auch die Sternchenausweisung +118 (Wohngebäude) auf „MB“ umgewidmet werden muss, da ansonsten wegen der Nähe (50 m Bereich) des Sternchenbaus (Wohnhaus) zum zukünftigen Betriebsbaugelände ein Widmungskonflikt entsteht. Durch die Änderung in MB kann dieses Objekt dann auch gewerblich genutzt bzw. vermietet werden.

Herr Leitner hat den Auftrag an den Ortsplaner zur Erstellung des FWP-Änderungsplanes Nr. 2.20 und die Änderung des ÖEK mit fachlichem Gutachten erteilt. Die Planunterlagen und die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners liegen zwischenzeitlich vor. Diese lautet:

„Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist der Bereich des Umwidmungsantrages mit keinen Grenzen oder Pfeilen für eine bauliche Entwicklung definiert worden.

Bei Durchführung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Ein eindeutiges öffentliches Interesse (z. B.: Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen,) ist vorhanden.

Von Seiten des Ortsplaners ist die Stärkung der heimischen Wirtschaftsbetriebe positiv anzusehen. Da grundsätzlich für bestehende Betriebe die Möglichkeit geschaffen werden soll sich erweitern zu können.

Um zum östlich gelegenen Bestehenden Wohngebäude im Grünland +118 keinen Widmungskonflikt zu erhalten, wird das betroffene Grundstück, das sich im Eigentum des Betriebsinhabers befinden, in die Widmung MB überführt.

Der Umwidmungsteil Betriebsbaugelände wurde so ausgelegt, dass ein entsprechender Grünzug zur Feldaist erhalten bleibt.

Der beantragte Bereich soll als Lagerplatz genutzt werden, wobei die Möglichkeit bestehen bleiben soll, in Zukunft eine bauliche Betriebserweiterung durchführen zu können, für die die Widmung Betriebsbaugebiet erforderlich ist. Der Einsatz von Staplern und sonstige Baumaschinen würde weiters schon die Widmung B – Gebiet erforderlich machen.

Von Seiten der Ortsplanung besteht daher gegen die Widmung MB und B kein Bedenken.“

In den mündlichen Stellungnahmen der Fachbeamten wurde mitgeteilt, dass lt. Hr. Donauer, seitens des Naturschutzes keine Bedenken bestehen und es daher keine Einwände geben wird. Laut Aussage des Herrn Hofrat Donauer wird weiters mitgeteilt, dass bereits mit Herrn Reindl, Fachbeamter des Gewässerbezirkes (zuständig für die Feldaist) Kontakt aufgenommen wurde, und dass auch seitens des Gewässerbezirkes eine positive Erledigung ergehen wird.

Herr DI. Katzensteiner von der Abt. Raumordnung hat ebenfalls mitgeteilt, dass er aufgrund der Tatsache, dass das Sternchengebäude, welches in MB umgewidmet werden soll, und sich im Eigentum des Herrn Leitner befindet, keine Bedenken für die Umwidmung in Betriebsbaugebiet hat.

Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt bestimmt auch im öffentlichen Interesse, weil dadurch der Weiterbestand des Betriebes gewährt wird sowie eine ev. Betriebserweiterung möglich ist.

Weiters wird festgestellt, dass

- diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Ansuchen des Herrn Herbert Leitner, um Änderung des FWP-Nr. 2 bzw. Änderung ÖEK 1, Nr. 06, stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens auf der Grundlage der vorliegenden positiven Stellungnahmen, zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Handerhebung dem Antrag einstimmig zugestimmt.

3. Innendorfer Silvia, Grensberg 19

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass Frau Silvia Innendorfer, 4291 Lasberg, Grensberg 19, beabsichtigt einen Wohnhauszubau zu machen. Bei der derzeitigen ausgewiesenen bebaubaren Fläche kann dieser jedoch wegen der fehlenden Abstände zur Nachbargrundgrenze nicht realisiert werden.

Der Wohnhauszubau sieht eine Erweiterung in Richtung Osten der *-Baufläche 26 vor. Deshalb hat Frau Silvia Innendorfer vom Nachbargrundbesitzer Erich Innendorfer (Onkel) einen Teil des Grundstückes Nr. 1750 erworben.

Das Wohnhaus „Grensberg 19“ ist laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 2 als bestehendes Wohngebäude im Grünland „Sternchenbau * 26“ ausgewiesen. Die ausgewiesene bebaubare Fläche beträgt 630 m². Frau Innendorfer hat daher mit Schreiben vom 27.10.2009 um Änderung des FWP-Nr. 2 angesucht. Mit der Änderung soll die bebaubare ausgewiesene Fläche im nordöstlichen und im südöstlichen Bereich der Sternchenparzelle *26 jeweils um einen rund 4 m breiten Streifen erweitert werden (siehe Folie). Das Ausmaß der geänderten bebaubaren Flächenausweisung würde somit insgesamt neu 883 m² betragen. Durch die künftige Ausweisung (Erweiterung) der Baufläche kann der geplante Zubau von Frau Innendorfer unter Einhaltung der entsprechenden Abstände verwirklicht werden.

Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt auch im öffentlichen Interesse, weil dadurch für ein bestehendes Wohnhaus im Grünland eine Nachnutzung und Erhaltung als solches gegeben ist.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.24 erhalten. Die fachliche Stellungnahme vom Ortsplaner DI. Deinhammer vom 10.11.2009 besagt, dass *„...eine Vergrößerung der Baulandfläche aus ortsplanerischer Sicht bis zu einem Ausmaß von rund 1.000 m² möglich erscheint und daher nichts gegen eine Vergrößerung der Baulandflächen in einem Ausmaß von 890 m² lt. Vermessungsplan spricht. Die Änderung Nr. 24 kann im abgekürzten Verfahren abgewickelt werden.“*

Weiters wird festgestellt, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Antrag der Frau Silvia Innendorfer um Änderung des FWP-Nr. 2 auf Änderung/Vergrößerung der bebaubaren Fläche des *-Bau Nr. 26, stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens wie vom Bauausschuss empfohlen, zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Handerhebung dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Schließlich berichtet der Vorsitzende noch, dass mit Schreiben vom 2. Juli 2009 Frau Brigitte Hagmüller, wohnhaft in 4300 St.Valentin, Raiffeisenstraße 42, einen neuerlichen Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft EZ. 500, KG Steinböckhof, Parz. Nr. 2015/13, (Grünland) in Bauland (Wohngebiet) eingebracht hat. Es handelt sich dabei um eine Ausweitung des Baulandes in der Stadtberg-Siedlung im Bereich der früheren Gärtnerei. Dieselbe Umwidmung wurde von Frau Hagmüller auch schon bei der FWP Nr. 2 - Erstellung im Jahr 2000 beantragt. Zu diesem Antrag vom Jahr 2000 wurde auch die Stellungnahme des Ortsplaners, welche als negativ galt, abgegeben. An der seinerzeitigen negativen Beurteilung von Arch. Deinhammer hat sich nichts geändert, weil diese auch dem örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht (Halten der Siedlungsränder).

Nachdem keine Änderung der Situation eingetreten ist, wurde auch keine neue Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt. Die Versagungsgründe wie das Halten der Siedlungsränder und die Verhinderung der Ausuferung in landwirtschaftliche Bereiche haben sich nicht geändert. Der Bauausschuss hat daher einstimmig beschlossen, dass der Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens neuerlich abgelehnt wird.

Der Berichterstatter ersucht den Beschluss des Bauausschusses wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ehrung von verdienten Personen:

Beratung der Verleihung von Gemeindeehrunen und Auszeichnungen an verdiente Personen im Sinne der Vorberatung des Kulturausschusses vom 4. Dezember 2009

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Kulturausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass Dr. Franz Leitner maßgeblich an der Entstehung des Heimatbuches mitgewirkt hat. Aus diesem Grunde erscheint anlässlich der Buchpräsentation am 12. Dezember 2009 eine Ehrung angebracht. Der Kulturausschuss hat in der letzten Sitzung auf der Grundlage des bestehenden Punktesystems die Berechnung durchgeführt. Die Richtlinien besagen, dass ab 100 bis 150 Punkte das Verdienstzeichen, ab 151 bis 250 Punkte das Ehrenzeichen, ab 251 bis 350 Punkt der Ehrenring und ab 351 Punkte die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde vorgesehen ist. Dr. Franz Leitner hat drei Jahre lang die katholische Jugend in Lasberg aufgebaut und er hat das Konzept für das Heimatbuch mit 29 verschiedenen Themen ausgearbeitet (durch diese Arbeit am Heimatbuch gibt es Punkte für die spürbare Tätigkeit). Er hat auch über 30 Schriften verfasst, die sich vielfach mit der Lasberger Geschichte befassen, z.B. „Lasberg einst und jetzt“, „Der Glockengießer aus Lasberg“, „Kriegs und Russenzeit in Lasberg“, oder Schriften über Punkenhof. Dr. Leitner wurde von der Landesregierung auch zum Konsulenten ernannt, wofür ebenfalls Punkte berechnet werden und schließlich hat er Lasberg über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Die Berechnung ergab insgesamt 126 Punkte, wofür das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg vorgesehen ist.

Das Verdienstzeichen samt Anstecknadel soll gemeinsam mit der Urkunde im Rahmen des Festaktes der Heimatbuchpräsentation am 12. Dezember 2009 im feierlichen Rahmen überreicht werden. Zu dieser Veranstaltung wurde auch der Gemeinderat eingeladen. Der Berichterstatter gibt sodann einen Überblick über das Programm zur Buchpräsentation. Das Buch soll bei der Präsentation und später im Kaufhaus Lindner, bei der Raiffeisenbank, im Schuhgeschäft Preinfalk und beim Gemeindeamt erhältlich sein.

Zudem bemerkt der Berichterstatter, dass weitere Ehrungen z.B. für ausgeschiedene Gemeindevertreter zu Beginn des Jahres in einer weiteren Sitzung des Kulturausschusses beraten werden. Die Verleihung von Urkunden und Auszeichnungen soll dann in einer eigenen Veranstaltung bis spätestens Ostern 2010 erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung des Kulturausschusses Herrn Dr. Franz Leitner für sein verdienstvolles Wirken vor allem in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Lasberger Geschichte und der Herausgabe des neuen Heimatbuches das Verdienstzeichen der Marktgemeinde Lasberg zu verleihen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 24.11.2009 (Abfallgebühren 2010, Flurreinigungsaktion,...)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Franz Binder, dass in der letzten Sitzung des Umweltausschusses vor allem über die Abfallgebühren 2010 beraten wurde. Bei der Kalkulation für das laufende Jahr 2009 hat sich die Prognose des Bezirksabfallverbandes hinsichtlich der Reduzierung der Einnahmen bei den Altstofflösen grundsätzlich bewahrheitet. Lediglich die Anlieferung von kompostierbarem Material beim Grün- und Strauchschnitt ist wesentlich höher ausgefallen als angenommen. Für das heurige Jahr 2009 wird es im Bereich der Abfallwirtschaft einen Abgang von rund 7.000 Euro geben, der aber aus der Rücklage abgedeckt werden kann. Für das kommende Jahr 2010 wird durch die Mehranlieferung von kompostierbarem Material, durch eine Erhöhung des Stundenaufwandes des ASZ-Personals und allgemeine Preis- und Lohnsteigerungen eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr notwendig sein wird. Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe soll um 10 % erhöht werden.

Für die Berechnung der Abfallgebühr im Holsystem wird wieder die Menge von 8 t Restabfall, der von den Haushalten durch die Gemeinde abgeholt wird, angenommen, wobei ein Liter Restabfall rund 0,21 kg wiegt. Die Umrechnung der Fixkosten von rund €2.900,- ergibt Kosten von €0,09 je Liter Restabfall. Die Gebühren für einen 60l-Abfallsack bzw. Containerentleerung bleibt gegenüber 2009 unverändert:

Für einen 60 l Abfallsack (0,88 x 60) = €5,28 gerundet **€5,30** (bisher €4,80)

Für einen 1100 l-Container (0,88 x 1100) = €96,80 gerundet **€96,80** (bisher €88,00)

Die Berechnung der Abfallgrundgebühr durch die Umlegung der Fixkosten erfordert eine Erhöhung der Durchschnittsgebühr um €11,86 pro Haushalt. Die Erhöhung beträgt rund 11 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Stichtag 5. November) berechnet. Die Kalkulation erfolgt mit derselben Berechnungsmethode wie in den letzten Jahren und ergibt folgende neue Grundgebühr:

Gebührenklasse	Zugrundegelegtes Verhältnis	Zahl d. Haush. je Klasse	Grundgebühr 2009	Grundgebühr 2010 je Klasse inkl. MwSt.
1 Personen-Haushalt	1	233	61,00	€ 69,27 ~ € 69,00
2 Personen-Haushalt	1,4	245	86,00	€ 96,98 ~ € 97,00
3 Personen-Haushalt	1,7	182	104,00	€117,76 ~ €118,00
4 Personen-Haushalt	1,9	201	116,00	€131,62 ~ €132,00
5 Personen-Haushalt	2	91	122,00	€138,54 ~ €139,00
Ab 6 Personen-Haushalt	2,1	60	128,00	€145,47 ~ €145,00

Der Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, die Erhöhung der Abfallgebühren wie berechnet dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bei den Hebesätzen der Gemeindesteuern und Abgaben zu empfehlen.

Ausgabe der Gelben Säcke und der Restabfallsäcke:

Ausschussobmann Binder berichtet weiters, dass der Umweltausschuss auch darüber beraten hat, dass ab 1. Jänner 2010 wieder die Gelben Säcke auch im ASZ ausgegeben werden sollen. Es wurde nämlich schon oft der Wunsch geäußert, zuletzt auch bei der Umfrage am „Tag der Abfallwirtschaft“ im Juni 2009, die Gelben Säcke und auch Restabfallsäcke nicht nur im Gemeindeamt, sondern auch im ASZ auszugeben.

Früher erfolgte die Ausgabe der „Gelben Säcke“ auch im ASZ. Es stieg aber die Anzahl der ausgegebenen Säcke derart, dass eine kontrollierte Ausgabe mit Unterschrift eingeführt werden musste. Die Gelben Säcke wurden sehr oft leider nur halb oder dreiviertel befüllt abgegeben. Weiters wurden diese auch für andere Zwecke verwendet. Dies sollte durch eine kontrollierte Abgabe vermieden werden.

Die Gelben Säcke müssen einerseits gegen eine Gebühr von €0,12 gekauft werden, andererseits erhält die Gemeinde pro Haushalt einen Beitrag von €6,50 für die Sammlung der Gelben Säcke. Durchschnittlich sollte ein Haushalt 7 bis 9 Gelbe Säcke pro Jahr brauchen. Es ist auch wichtig, dass wiederverwertbare Stoffe wie PET-Flaschen, Joghurtbecher und alle andere PET-, PP- der PE-Verpackungen getrennt abgegeben werden, weil diese wieder verwertet werden und hier entsprechende Erlöse erzielt werden können.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass ab 1. Jänner 2010 die Gelben Säcke sowohl im Gemeindeamt als auch im ASZ ausgegeben werden.

Flurreinigungsaktion Beratung über mögliche Maßnahmen:

Ausschussobmann Binder berichtet, dass der Umweltausschuss auch über die Durchführung einer Flurreinigungsaktion beraten hat, wie sie schon in früheren Jahren in Lasberg durchgeführt wurde. Im Jahre 2009 haben sich 8 Gemeinden an der Aktion des Landesabfallverbandes unter dem Motto „Hui statt Pfui“ beteiligt. Es gab dazu Säcke und Handschuhe vom LAV. Mittels Gemeindeamtliche Nachrichten sollen die ganze Gemeindebevölkerung sowie auch die örtlichen Vereine und die Schule zum Mitmachen eingeladen werden.

Der Umweltausschuss hat vorgeschlagen, diese Flurreinigungsaktion am 10. April 2010 durchzuführen. Sollte noch Schnee liegen oder extrem schlechtes Wetter herrschen, wurde als Ersatztermin der 24. April 2010 festgelegt.

Einhaltung der Sauberkeit und Ordnung auf öffentlichen Plätzen – Beratung über die Einsetzung eines offiziellen Umwelt-Organes:

Ausschussobmann Binder berichtet weiters, dass ständig Beschwerden über verunreinigte öffentliche Flächen wie beim Durchgang Wögerer-Haus, beim Pavillon im Feistritzpark oder auf Ruhebänken mit Tischen wie beim Druidenweg und oberhalb des Freibades eingehen. Der Umweltausschuss hat darüber beraten, wer für die Herstellung der Ordnung eigentlich zuständig ist und wer z.B. mit den Jugendlichen über das Problem spricht und auch Sanktionen erteilen kann. Es wurde überlegt, ob ähnlich wie beim Naturschutzbeauftragten auch ein Umweltschutzbeauftragter installiert werden könnte. In Niederösterreich gibt es den sogenannten Umweltgemeinderat.

Mögliche Kompetenzen für einen Umweltschutzbeauftragten wären:

- › Wahrnehmung der Interessen der Umwelt im Gemeindegebiet
- › Beschwerden und Meldungen über Umwelt- oder Luftverschmutzungen an die zuständigen Behörden weiterleiten (Gemeinde, Bgm., BH).
- › Empfehlung von Beseitigungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen anlässlich konkreter Problemfälle an die zuständigen Gemeindeorgane
- › Befugnis (Auftrag) zur Führung aufklärender Gespräche mit Umweltsündern

Der Umweltausschuss kam nach eingehender Beratung zu der Auffassung, an die Zivilcourage der Erwachsenen, an die Eltern und die Schule zu appellieren, damit öffentliche Plätze künftig sauber gehalten werden. Weiters soll in den Gemeindeamtlichen Nachrichten ein Aufruf in dieser Richtung erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Beratungsergebnisse des Umweltausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Abfallgebühren zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meldet sich das Gemeinderatsmitglied Kainmüller zu Wort und bemerkt, dass ihm eine Erhöhung der Abfallgebühren um elf Prozent in Zeiten der Wirtschaftskrise zu hoch erscheint. Er meint, dass die Rohstoffpreise wieder im Steigen sind und findet daher diese Preiserhöhung etwas übertrieben.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Abfallgebühr kostendeckend budgetiert werden muss. Man war bisher auch sehr sparsam und im Vergleich zu ähnlich großen Gemeinden ist die Abfallgebühr relativ günstig.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner erwähnt, dass voriges Jahr die Abfallgebühr schon um 9 Prozent erhöht werden musste, da die Preisentwicklung absehbar war. Es ist gut, dass eine Rücklage vorhanden ist.

Das Gemeinderatsmitglied Kainmüller erwidert daraufhin, dass die vorhandene Rücklage schon für Baumaßnahmen beim ASZ verwendet wurde.

Vizebürgermeister Stütz ergänzt, dass es heuer auch einen Abgang gibt und die Rücklage nun aufgebraucht ist. Der Bezirksabfallverband hat bisher den Überschuss rückerstattet. Dies wurde aber die letzten Jahren nicht mehr gemacht, weil dieser Überschuss für den BAV-Bau verwendet wurde. Es soll aber wieder so eingeführt werden.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erhebung der Hand mit zwei Stimmenthaltungen der FPÖ-Fraktion (Hr. Kainmüller, Hr. Tischberger) mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Verein HobbyFischer Freistadt betreffend die Nutzung des Freizeitteiches als Fischteichanlage

Das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Affenzeller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße auch ein Um- bzw. Neubau der Teichanlage notwendig wurde. Die Landesstraßenverwaltung war beim Neubau der Teichanlage sehr entgegenkommend, sodass für die Gemeinde keine Kosten entstanden. Vor der Neuanlage der Teichanlage hat es verschiedene Gespräche über die künftige Betreuung der Anlagen gegeben, nachdem Herr Johannes Reisinger für den Fischereiverein „HobbyFischer Freistadt“ das Interesse bekundete, die Teichanlage für Fischereizwecke zu pachten und als Gegenleistung die gesamte Pflege der Anlagen zu übernehmen. Bei diesem Verein sind auch einige Lasberger wie z.B. Eduard Bayer, Clemens Lehmann, Herbert Steininger oder Martin Gabauer als Mitglied. Der Verein HobbyFischer Freistadt, welcher aus dem Heeressportverein herausgegliedert wurde, ist auch Pächter des Weihteiches. Eine Forderung der Gemeinde als zusätzliche Gegenleistung für die Pacht des Freizeitteiches war, dass sich der Verein verpflichtet, der Union für die Dauer der Laufzeit des Pachtverhältnisses die weitere günstige Nutzung des Weihteiches für das jährliche Ortsturnier im Eisstockschießen einzuräumen.

Es gab auch weitere Interessenten an der Pachtung als Fischteichanlage, es war aber vorrangig, dass auch die Union einen Vorteil aus der Verpachtung des Freizeitteiches hat. Deshalb wurde Herr Reisinger bei der Gestaltung der Teichanlage beigezogen und dessen Wünsche berücksichtigt. Da der Teich als Zuchtteich für Karpfen verwendet werden soll, war eine größere Tiefe in einem Teilbereich des Teiches erforderlich. Weiters wurde der Zulauf neu geschaffen, die Drainagen für den Winterbetrieb um den Teich herumgeleitet und ein Mönch für den ordnungsgemäßen Teichablauf hergestellt. Der Betreuungstreifen um den Teich wurde neu angelegt und befestigt, dieser wird noch mit Flinz abgedeckt und im nächsten Jahr begrünt. Die Bepflanzung wird noch mit den Fachleuten des Landschaftsbaues des Landes beraten und dann mit diesen auch hergestellt.

Es erscheint sinnvoll, dass die Vereinbarungen mit Herrn Reisinger und dem Verein HobbyFischer Freistadt in Form eines Pachtvertrages festgelegt werden. Wesentliche Punkte sind unter anderem die Pacht-dauer von neun Jahren und der Verzicht auf einen Pachtzins – im Gegenzug aber die Verpflichtung zur Betreuung der Anlagen sowie die weitere günstige Nutzungsmöglichkeit des Weihteiches für das Eisstockortsturnier der Union.

Der Vertragsentwurf, wurde dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, den Vertrag abzuschließen. Der Pachtvertrag wird vollinhaltlich zu Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Pachtvertrag mit dem HobbyFischer-Verein Freistadt wie vorgetragen zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger, dass die Bepflanzung dezent angelegt werden sollte, damit kein Wildwuchs entsteht.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner erwähnt, dass durch das rechtzeitige Handeln des Vorsitzenden die Baggerarbeiten für die Tiefergrabung des Teiches zur Fischhaltung noch im Zuge der Umfahrungsbaumaßnahmen durchgeführt werden konnten. Auch für die Union ist diese Lösung wie berichtet vorteilhaft.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Vor Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Vizebürgermeister Leopold Stütz für befähigt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Baugebiet Panholz:

- a) Geringfügige Abänderung betreffend den Punkt III des Baulandsicherungsvertrages vom 11.8.2008
- b) Abschluss der Kaufverträge der Grundeigentümer Wögerer, Stütz und Marktgemeinde Lasberg mit den Baugrundkäufern bzw. Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zu den übrigen Kaufgeschäften hinsichtlich der Bestimmungen bezüglich Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner, dass die Vermessung des Baugebietes Panholz nun abgeschlossen ist und die Grundverkäufe bereits abgewickelt werden können. Es gibt bereits fünf Kaufinteressenten zuzüglich des Käufers Alois Höller, welcher eine Zufahrt zu seinem Grundstück erwerben kann. Die Kaufverträge wurden von Rechtsanwalt Dr. Herwig Kammler aus Freistadt sowie Notar Helfried Jaksche in Pregarten vorbereitet und liegen der heutigen Sitzung vor.

Zu a)

Im Zuge der Erstellung der Kaufverträge hat Dr. Kammler festgestellt, dass eine Anpassung der Bestimmung des Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Eintragung des Belastungs- und Veräußerungsverbot im Grundbuch sinnvoll und notwendig sei, denn sonst müsste die Gemeinde bei Darlehensaufnahme der Grundbesitzer immer zustimmen. Dr. Kammler hat daher den Punkt III des Baulandsicherungsvertrages überarbeitet und schlägt vor, dieses Belastungsverbot bis zur Fertigstellung der Kellerdecke einzuschränken. Der Punkt III des Baulandsicherungsvertrages wird sodann vollinhaltlich verlesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die geringfügige Abänderung des Punktes III des Baulandsicherungsvertrages vom 11.8.2008 mit den Grundbesitzern Wögerer, Stütz und Freudenthaler wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu a)

Der Berichterstatter führt weiter aus, dass in der heutigen Sitzung insgesamt sieben Kauf- bzw. auch ein Schenkungsvertrag zu beschließen sind. Es sind jene Verträge in welchen die Gemeinde einen Teil des Grundstückes gemeinsam mit Helmut Wögerer an die Ehegatten Höller, an die Ehegatten Sigrid und Günter Huber aus Kefermarkt und an die Ehegatten Ramona und Jörg Leitner aus Kefermarkt verkauft. Die übrigen Verträge betreffen nur die Auflagen des Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich der Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht für die Gemeinde. Hier hat die Gemeinde den Verträgen beizutreten. Es sind dies die Verträge mit den Partnern Veronika Pirklbauer und Thomas Oberreiter, dem Kaufvertrag der Ehegatten Stütz von Herrn Wögerer, dem Schenkungsvertrag von Michael Stütz an seine Frau Yvonne und dem Kaufvertrag der Ehegatten Hildner (Bayer Daniela). Alle Verträge vorzulesen würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Die Fraktionen haben überdies Kopien der Verträge erhalten, sodass auf die Verlesung der Verträge verzichtet werden kann. Er ersucht den Amtsleiter die wesentlichsten Bestimmungen der Verträge kurz zur Kenntnis zu bringen und vorzutragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die von Rechtsanwalt Mag. Kammler und Notar Dr. Jaksche vorbereiteten Verträge zu beschließen

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 9 erklärt sich der Vorsitzende für befangen, weil er als Baubehörde in I. Instanz den angefochtenen Bescheid erlassen hat. Er übergibt den Vorsitz über die Sitzung an Vizebürgermeister Leopold Stütz und nimmt daher an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil. Vizebürgermeister Stütz übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Baurechtsangelegenheit:

Entscheidung betreffend die Berufung von Herrn Helmut Höller, Siegeldorf 46, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.6.2009 betreffend den Abbruch eines konsenslos errichteten Heustadels gemäß §§ 41 und 49 der Oö. Bauordnung 1994

Am 10. Juni 2009 hat ein Gemeindeglieder das erste Mal aufmerksam gemacht, dass im Bereich Siegeldorf, südlich der Lasberger Straße, im nördlichen Bereich auf Parz.Nr. 1635/1, KG Lasberg, und im unmittelbaren Nahbereich (50 m Bereich) der Bahntrasse (Grundgrenze ÖBB) ein Scheunengebäude errichtet wird. Laut Informationen des Anzeigenden wird dieses Scheunengebäude von Herrn Höller Helmut aus Siegeldorf errichtet und die Baubehörde hat diesen Tatbestand zu prüfen.

Daraufhin hat die Baubehörde am selben Tag mit Herrn Höller Helmut telefonisch Kontakt aufgenommen und sich über den vorliegenden Tatbestand vergewissert. Herr Höller Helmut hat telefonisch mitgeteilt, dass er dieses Scheunengebäude auf dem Grundstück der Grundbesitzer Leonhardsberger Leopold u. Maria, Kefermarkt, errichtet. Herr Höller wurde über diese Anzeige informiert und über die Rechtslage aufgeklärt. Es wurde ihm vorerst telefonisch durch Herrn Reindl, Bauabteilung, laut Auftrag des Bürgermeisters sofort die Baufortführung untersagt. Bereits am 16. Juni 2009 wurde dieser Tatbestand über die Errichtung dieses illegalen Scheunengebäudes von einem weiteren Gemeindeglieder angezeigt. Diesem wurde mitgeteilt, dass die Baubehörde bereits Kenntnis hat, und tätig geworden ist.

Am 17. Juni war erstgenannter Gemeindeglieder wieder im Gemeindeamt und hat mitgeteilt, dass Herr Höller die Bauausführung weiterführt, und dass die Baubehörde ihren Verpflichtungen nachkommen und für die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes sorgen muss. Es wurde mitgeteilt, dass der Bürgermeister bereits die Baufortsetzung am 10. Juni 2009 telefonisch untersagt hat und weitere Schritte unternimmt.

Am 17. Juni 2009 wurde daraufhin ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle von Herrn Karl Reindl, Bauabteilung, im Beisein von Herrn Höller Helmut, Siegeldorf durchgeführt. Gleichzeitig wurden auch Fotos von dem konsenslosen Gebäude und dem Umfeld gemacht. Aufgrund dieses Lokalaugenscheines wurde noch am 17. Juni 2009 mit Bescheid die Fortsetzung der Bauausführung untersagt und der Auftrag, die bauliche Anlage bis längstens 31. August 2009 abzutragen und den rechtmäßigen Zustand herzustellen, vorgeschrieben. Dieser Bescheid wurde noch am selben Tag, 17. Juni 2009, Herrn Höller Helmut persönlich durch Herrn Reindl, Bauabteilung, übergeben und der Nachweis (RSB) über den Erhalt wurde auch persönlich unterschrieben. Weiters wurde der Bescheid den Grundeigentümern Leonhardsberger Leopold u. Maria, Kefermarkt, nachweislich (RSB-Brief) zugestellt.

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.6.2009, AZ: 131-9-0/2009-Re wurde von Herrn Höller in offener Frist mit 28. Juni 2009 (ha. eingelangt 29.6.2009) die Berufung eingebracht. Auf die Berufung wird in der Berufungsentscheidung näher eingegangen.

Von den Grundbesitzern Leonhardsberger Leopold u. Maria, wurden am 23. Juli 2009 Antragsunterlagen (Plan, Betriebsdaten,...) für die Stellungnahme der Agrarabteilung eingebracht. Mit der Behandlung der Berufung im Gemeinderat wurde noch gewartet, da der Bürgermeister, wie auch für andere Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben im Grünland ein Agrarfachgutachten einholen wollte.

Betreffend der Feststellung der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von der Errichtung eines derartigen Gebäudes im Grünland (§ 30 OÖ ROG), wurden am 19.08.2009 sämtliche angeforderte Unterlagen (Betriebsdaten, Bewirtschaftungsdaten,...) von den Besitzern Leonhardsberger an das Land OÖ, Agrarabteilung übermittelt, mit dem Ersuchen um Abgabe eines agrarfachtechnischen Gutachtens.

Herr Dipl. Ing. Gruber von der Agrarabteilung hat den konsenslosen Bau an Ort und Stelle besichtigt. Herr Gruber war nach dem Lokalaugenschein auch am Marktgemeindeamt Lasberg und hat mitgeteilt, dass in nächster Zeit das Ergebnis der Begutachtung an die Marktgemeinde Lasberg übermittelt wird. Die Agrarabteilung beansprucht für die Abgabe einer Stellungnahme einen Zeitraum bis zu 8 Wochen.

Am 8. Oktober 2009 ist das Agrargutachten am Marktgemeindeamt Lasberg eingelangt, welches negativ war. Dies wurde Herrn Höller Helmut mitgeteilt. Weiters wurde ihm mitgeteilt, dass er auch die Berufung aufgrund dieses Gutachtens zurückziehen kann, ansonsten die Berufung im Gemeinderat in der nächsten möglichen Sitzung (Dezember) abgewiesen werden muss und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird. Herr Höller hat aufgrund dieses Gutachtens noch einmal mit dem Bürgermeister betreffend diese Situation Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass er sich noch einmal mit dem Land in Verbindung setzt.

Seitens des Herrn Höller kamen bis zum 16. November 2009 keine weiteren Informationen. An diesem Tag wurde Hr. Reindl, Bauabteilung, von einem Gemeindebürger angerufen und es wurde mitgeteilt, dass Herr Höller in Siegeldorf an der konsenslosen Holzhütte (Stadel) die Bauarbeiten fortsetzt und die Scheune mit Brettern verschlägt. Weiters wurde mitgeteilt, dass er dies der BH Freistadt, Frau Mag. Kürnsteiner, Abt. Naturschutz, ebenfalls meldet. Daraufhin folgte von Frau Mag. Kürnsteiner ein Anruf an Hr. Reindl, Bauabteilung der Marktgemeinde Lasberg. Es wurde von Frau Mag. Kürnsteiner ebenfalls aufgrund des Telefonates dieses Gemeindebürgers aufmerksam gemacht, dass Herr Höller Helmut die Bauarbeiten bei der Holzhütte auf Parz. Nr. 1635/1, KG Lasberg fortführt. Frau Mag. Kürnsteiner appellierte, dass die Baubehörde umgehend zur Baustelle fahren möge und sich anlässlich eines Lokalaugenscheines vom vorliegenden Tatbestand überzeugen und die Baufortsetzungsarbeiten sofort stoppen und einstellen soll. Die Baubehörde ist verpflichtet, der Sache nachzugehen, und den tatsächlichen Sachverhalt zu überprüfen.

Aufgrund dieses Gesprächs und natürlich auch aufgrund der Anzeige des Gemeindebürgers ist Herr Reindl, Bauabteilung, nach telefonischer Absprache mit Auftrag des Bürgermeisters als Vertretung der Baubehörde zur Baustelle gefahren und hat einen Lokalaugenschein gemacht. An der Baustelle waren Herr u. Frau Höller gerade dabei, die Arbeiten (Holzbretterverschalung) an der Holzhütte fortzusetzen. Gleichzeitig wurde der Tatbestand fotografiert.

Herr Reindl teilte den Ehegatten Höller mit, dass nun aufgrund des Auftrages der BH Freistadt, Frau Mag. Kürnsteiner und anlässlich einer telef. Anzeige bei der BH, sowie nach Auftrag des Bürgermeisters als Baubehörde, die Baufortsetzung sofort einzustellen und die Hütte abzutragen ist, wie es laut Bescheid vom 17.6.2009 des Bürgermeisters (Baubehörde) schon aufgetragen wurde. Auch Frau Kürnsteiner von der BH Freistadt überzeugte sich selbst von dem noch stehenden konsenslos errichteten Heustadel und der Fortsetzung der Bauarbeiten an Ort und Stelle zur selben Zeit. Sie teilte ebenfalls Herrn Höller ausdrücklich mit, dass die Bauarbeiten nicht mehr fortgesetzt werden dürfen, und die Hütte abzutragen ist.

Weiters gab sie zur Kenntnis, dass die Ehegatten Höller mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen haben, da sie dem bescheidmäßigen Auftrag, die Hütte abzutragen, noch nicht nachgekommen sind. Herr Höller erklärte die gesamte Situation, wie es zu diesem Bau gekommen ist bzw. welcher Hintergrund (Krankheitsgeschichte – Krebs) ausschlaggebend für die Errichtung dieses Stadels war. Frau Kürnsteiner versteht seine Situation in einer Weise, aber aus baurechtlicher Sicht, bzw. raumordnungsrechtlicher Sicht kann sie dem Bauvorhaben nicht zustimmen. Auch sie ist rechtlich an das Raumordnungsgesetz gebunden, und hat hier keine Ausnahmemöglichkeit. Das Heu und die Ziegen können bei einem anderen Landwirt auch untergebracht werden und der Heustadel ist zu entfernen. Mit dieser Aussage entfernten sich Frau Kürnsteiner u. Herr Reindl vom Lokalaugenschein.

Herr Höller war daraufhin noch mal am Gemeindeamt und teilte mit, dass er noch mal mit dem Land Kontakt aufnehmen wird. Es wurde ihm vom Bürgermeister noch mal gesagt, dass es wenig Sinn haben wird. Herr Höller teilte mit, dass er seine Berufung nicht zurückzieht.

Anzumerken ist: Eine mündliche Anzeige (KW 48) wegen nicht ordnungsgemäßer Tierhaltung wurde an den Amtstierarzt per E-Mail weitergeleitet. Der Amtstierarzt führt lt. E-Mail vom 1.12.2009 die entsprechenden Erhebungen durch.

Aufgrund dieser Tatsache bleibt die Berufung weiterhin aufrecht, und damit ist auch der Berufungsbescheid zu erlassen.

Über diese Tatsache wurde Herr Höller mit Schreiben vom 19. November 2009 vom Ergebnis der Beweisaufnahme (Ermittlungsverfahren) nachweislich verständigt. In diesem Schreiben war eine Frist von 2 Wochen (bis längstens 7. Dezember 2009) für die Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Von Herrn Höller ist keine Stellungnahme im Marktgemeindeamt Lasberg eingelangt.

Somit ist über den Berufungsantrag zu entscheiden und es liegt der heutigen Sitzung nachstehende Berufungsentscheidung wie folgt zugrunde:

Bezug: Ihre Berufung vom 28.06.2009 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.06.2009, Az. 131-9-0/2009-Re.

B E S C H E I D

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat sich nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens (Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme vom 19.11.2009) mit Ihrer oben angeführten Berufung in seiner Sitzung am 10. Dez. 2009 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom Gemeinderat als Berufungsbehörde im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Lasberg im Rahmen der Landesvollziehung folgender

Spruch:

Gemäß § 66 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl.Nr. 51/1991 idGF. in Verbindung mit § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. sowie aufgrund des §§ 41 und 49 der O.ö. Bauordnung 1994, idF. LGBl.Nr. 70/1998 wird Ihrer **Berufung** vom 28. Juni 2009, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lasberg, vom 17. Juni 2009, Az. 131-9-0/2009-Re, **keine Folge gegeben** und wird der genannte Bescheid vom 17.06.2009, Az. 131-9-0/2009-Re des **Bürgermeisters mit der genannten Änderung bestätigt**.

„Spruchteil 2.“ des oben genannten Bescheides des Bürgermeisters vom 17. Juni 2009 wird wie folgt abgeändert: „Gem. § 49 (1) Oö. BauO 1994, wird Ihnen aufgetragen, binnen 3 Monaten ab Rechtskraft dieses Bescheides, jedoch längstens bis 31. März 2010 die von Ihnen konsenslos errichtete bauliche Anlage Scheune-Holzhütte im Ausmaß von 7,00 x 4,50 mit einer Traufenhöhe von 3,40 m im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr, 1635/1, EZ.436 KG Lasberg zu entfernen.“

Begründung:

Sie haben ohne rechtskräftiger Baubewilligung eine Holzhütte (Holzstadel) im Ausmaß von 7,00 x 4,50 m und einer Traufenhöhe von 3,40 m auf Parz. Nr. 1635/1, EZ. 436 KG Lasberg errichtet.

„Mit Bescheid vom 17.06.2009 des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lasberg wurde Ihnen gemäß § 41 (3), O.ö. Bauordnung 1994 die Fortsetzung der Bauausführung auf dem Grundstück Nr. 1635/1, KG Lasberg, der Grundeigentümer Leopold u. Maria Leonhardsberger, 4292 Kefermarkt, Oberer Markt 22, untersagt sowie gemäß § 49 (1), O.ö. BauO 1994, aufgetragen, bis längstens 31. August 2009 die von Ihnen errichtete bauliche Anlage – Scheune/Holzhütte abzutragen und den rechtmäßigen Zustand gem. § 49 (6) Oö BauO wieder herzustellen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters (Baubehörde I. Instanz) haben Sie mit Schriftsatz vom 28. Juni 2009 fristgerecht Berufung eingebracht.

Zu den Begründungen Ihrer Berufung wird nun wie folgt angeführt:

Gemäß § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 sind im gewidmeten Grünland Bauten und Anlagen zulässig, die für die widmungsgemäße Nutzung des Grünlandes nötig sind.

Als widmungsgemäße Nutzung des Grünlandes ist jene im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu verstehen.

Im gegenständigen Fall wird festgestellt, dass Sie als Berufungswerber keinen landwirtschaftlichen Betrieb führen und daher das konsenslose errichtete Gebäude nicht zulässig ist.

Ihre Aussage (Punkt 1 Ihrer Begründung), dass die Fortsetzung der Bauausführung, gestoppt wurde, dürfte (ausgenommen der Anbringung von Planen) den Tatsachen entsprechen.

Zu Punkt 2 Ihrer Begründung der Berufung wird folgendes festgehalten:

Auf den beabsichtigten Kauf des Grundstückes durch ihren vorgesehenen Partner Herrn Mag. Eduard Rauchdobler, Weinberg 8, wird nicht näher eingegangen, da dieses Rechtsgeschäft des Kaufvertrages von der Grundverkehrskommission laut Bescheid vom 6. Juli 2009, AZ: Agrar20-97-2009, nicht genehmigt wurde und dies daher nun gegenstandslos ist.

Der konsenslos errichtete Heustadel ist als Neubau zu werten. Es ist nicht von Bedeutung, ob hier früher ein Heustadel gestanden ist, und dieser dem Straßenbau weichen musste. Die Wieder- bzw. Neuerrichtung setzt ebenfalls die Notwendigkeit für die widmungsgemäße Nutzung voraus.

Diese Notwendigkeit ist nicht gegeben, da die Bewirtschaftung dieser Fläche nicht im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erfolgt.

Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist dadurch gekennzeichnet, dass eine planvolle nachhaltige und auf eine maßgebliche Wertschöpfung ausgerichtete Wirtschaftstätigkeit erfolgt.

Es muss zumindest die Annahme eines nebenberuflichen Landwirtschaftsbetriebes gerechtfertigt sein. Eine zumindest nebenberufliche landwirtschaftliche Tätigkeit liegt nur dann vor, wenn es sich hierbei um eine planvolle, grundsätzlich auf die Erzielung von Einnahmen gerichtete, nachhaltige Tätigkeit handelt.

In seinem Gutachten vom 5. Oktober 2009 hat der agrarfachliche Sachverständige festgehalten, dass die Bewirtschaftung von 5000m² mit der Haltung von 2 Ziegen aufgrund des geringen Wirtschaftsumfanges nicht als selbständige landwirtschaftliche Betriebseinheit betrachtet werden kann.

Darüber hinaus führen Sie in Ihren Beilagen zur Berufung aus, dass die darin aufgezählten Tätigkeiten (Errichtung von Nistkästen, Zurverfügungstellung von Sträuchern, Landschaftspflege, usw.) unentgeltlich durchgeführt werden.

Zur Ausführung, dass sie Heu als Winterfutter für die Haltung von Ziegen benötigen, wird folgendes festgestellt.

Sie bewirtschaften aus persönlichen Gründen und Ihrem Interesse einen Teil des Grundstückes Nr. 1635/1 (5103 m²) der Grundbesitzer Leopold und Maria Leonhardsberger, zur Gewinnung von Heu für die Haltung Ihrer 2 Ziegen. Ihre Begründung für die Ziegenhaltung (Gewinnung von Ziegenmilch) ist aus bau- bzw. raumordnungsrechtlicher Sicht nicht von Bedeutung.

Zu den Ausführungen in der Beilage 1:

Laut Bescheid des Bürgermeisters vom 17.06.2009, wurde Ihnen die Baufortführung untersagt. Das Dach mit Ziegeln anstatt Planen einzudecken um Schäden zu verhindern, stellt ebenfalls eine Fortführung der Baumaßnahme dar und wurde auch schon telefonisch untersagt.

Auf Ihre ergänzende Information wird nicht näher eingegangen, da sich die Ausführungen einerseits auf die Krankheitssituation beziehen, die aus bau- und raumordnungsrechtlicher Sicht nicht maßgebend sind, und andererseits auf die Grundkaufangelegenheit mit Herrn Mag. Rauchdobler, wie eingangs erwähnt nicht genehmigt wurde und somit dieser Tatbestand gegenstandslos ist.

Zu den Ausführungen in der Beilage 2:

Die Feststellung der Wichtigkeit bzw. Notwendigkeit der Wiedererrichtung des Heustadels ist von der Behörde durch einen Sachverständigen zu klären. Die persönlichen Gründe, welche die Bewilligung des Stadels rechtfertigen könnten, sind rechtlich ohne Bedeutung.

Dazu wurde ja nach Eingabe Ihrer Berufung, wie oben erwähnt, ein agrarfachliches Gutachten eingeholt. In diesem wird festgestellt, dass die agrarfachlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Scheunengebäudes auf Parzelle 1635/1, KG Lasberg gemäß § 30 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 nicht vorliegen, und dieses daher negativ ist.

Zu den Ausführungen in der Beilage 3:

Wie bereits erwähnt, wird auf den beabsichtigten Kauf des Grundstückes durch ihren vorgesehenen Partner Herrn Mag. Eduard Rauchdobler, Weinberg 8, nicht näher eingegangen, da dieses Rechtsgeschäft des Kaufvertrages von der Grundverkehrskommission laut Bescheid vom 6. Juli 2009, AZ: Agrar20-97-2009, nicht genehmigt wurde und dies daher nun gegenstandslos ist.

Sämtliche weitere Anführungen betreffend die beabsichtigte Bewirtschaftungsart sind ohne rechtliche Bedeutung aus raumordnerischer Sicht und es wird daher auf diese Anführungen nicht näher eingegangen.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Errichtung des Gebäudes gemäß § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 nicht vorliegen, weil der Bauwerber keinen landwirtschaftlichen Betrieb führt und weil es für die Heuunterbringung nicht nötig ist, derartige Gebäude im Grünland zu errichten. (Siehe auch agrarfachliches Gutachten).

Es wird festgehalten, dass die Möglichkeit, nachträglich um die Baubewilligung anzusuchen (§ 49 Oö. BauO) deshalb nicht eingeräumt wurde, weil eine positive Baubewilligung aufgrund des ermittelten Sachverhaltes und der maßgeblichen Rechtslage nicht erteilt werden kann.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise beim Marktgemeindeamt Lasberg eingebracht werden kann. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Ergeht weiters an die Grundeigentümer:

Leonhardsberger Leopold u. Maria, 4292 Kefermarkt, Oberer Markt 22



Vizebürgermeister Leopold Stütz stellt den **Antrag**, die Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.06.2009 im Sinne des vorgetragenen Bescheidentwurfes zu treffen und somit der Berufung **keine** Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters vom 17.06.2009 mit der Abänderung, dass eine neue Frist zur Abtragung des Gebäudes bis 31. März 2010 gewährt wird, zu bestätigen.

In der anschließenden Debatte bemerkt das Gemeinderatsmitglied Binder, dass er sich die Bauordnung auch dahingehend angeschaut hat und in diesem Fall nicht anders gehandelt werden kann. Ansonsten könnte es auch als Amtsmissbrauch ausgelegt werden. Im Raumordnungsgesetz wird zudem bei einem ähnlichen Fall eine Verfassungsgerichtshofentscheidung zitiert, wo auch keine Bewilligung erteilt wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner würde für einen früheren Abriss eintreten.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt dazu, dass keine Gefahr in Verzug ist und daher die Abrissfrist nach den Wintermonaten (31.3.2010) gerechtfertigt sei.

Das Gemeinderatsmitglied Bartenberger meint, dass man aufgrund der vorliegenden Präzedenzfälle ohnehin nicht anders entscheiden kann.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes übergibt Vizebürgermeister Stütz den Vorsitz wieder an Bürgermeister Brandstätter. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gewährung von Subventionen:

Beschlussfassung im Sinne der Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 26.11.2009 betreffend die Gewährung

- a) einer zweckgebundenen Jugendförderung an die Vereine
- b) eines Sonderförderbeitrages an den Musikverein zum Ankauf einer neuen Tracht
- c) eines Gemeindebeitrages für die Durchführung von bauthermografischen Untersuchungen
- d) eines Gemeindebeitrages und die Organisation des gemeinsamen Ankaufes von Fahnen

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung über die Gewährung von Subventionen beraten hat, welche heute dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu a)

Zweckgebundene Jugendförderung an Vereine

Mit dieser zusätzlichen Gemeindeförderung im Rahmen des sogenannten 15-Euro Erlasses soll ein spezieller Schwerpunkt auf Jugendförderung gelegt werden. Einige Lasberger Vereine leisten nämlich wertvolle Jugendarbeit und diese sollen dafür gesondert unterstützt werden.

Ab dem Jahre 2010 soll ein Jugendförderungsbeitrag für jene Vereine eingeführt werden, die sich mit der Ausbildung und Betreuung von Jugendlichen beschäftigen und dazu entsprechende Verwendungsnachweise erbringen können. Der Jugendförderungsbeitrag soll bis zu 500 € pro Jahr betragen. Die Auszahlung soll erst nach der Erbringung des Nachweises in Form von Zahlungsbelegen im Jänner des Folgejahres erfolgen. Folgende Vereine sollten in die Förderung einbezogen werden.

Musikverein Lasberg

Für die Musikschule stehen viele Schüler auf der Warteliste und können nicht aufgenommen werden. Viele an der Musik interessierte Kinder haben wegen der langen Wartelisten für die Aufnahme in die Musikschule keine Möglichkeit, ein Musikinstrument (z.B. Blockflöte) zu erlernen. Seitens des Musikvereines wird von Kapellmeister Andreas Cerenko und auch einer Privatlehrerin Blockflötenunterricht angeboten. Nachdem der Privatunterricht teurer ist als der Elternbeitrag in der öffentlichen Musikschule, gewährt der Musikverein den Eltern einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe des den regulären Musikschulbeitrag übersteigenden Teiles. Der Zuschuss beträgt rund 700,00 bis 1.000,00 €. Dazu sollte die Gemeinde eine Unterstützung von 500,00 € als Jugendförderungsbeitrag leisten.

WimbergerHaus Sportunion Lasberg

Von der Union Lasberg werden Jugendtrainer für die Schülermannschaften (U8, U10, U12, U14 und U16) beschäftigt. Diese erhalten gemeinsam von der Union einen jährlichen Beitrag von etwa 3000,00 €. Dazu sollte die Gemeinde eine Unterstützung von 500,00 € als Jugendförderungsbeitrag leisten.

Union-Reit-und Fahrverein

Der Union-Reit- und Fahrverein betreut auch eine Ponygruppe, die aus 10 bis 14 Kindern besteht, die auch Prüfungen ablegen und bei verschiedenen Veranstaltungen Darbietungen präsentieren. Auch hier werden für die Trainer, die Abnehmer von Prüfungen und die Ausstattung der jungen Reiter vom Reitverein finanzielle Mittel in der Höhe von rund 600 € aufgebracht. Dazu sollte die Gemeinde eine Unterstützung von 250,00 € als Jugendförderungsbeitrag leisten.

Der Berichterstatter erwähnt noch, dass für die Jugendarbeit der FF Lasberg ein eigener Posten im Feuerwehrbudget veranschlagt ist und daher die Gewährung eines eigenen Jugendförderbeitrages nicht erforderlich ist.

Zu b)

Sonderförderung an Musikverein für den Ankauf der neuen Tracht

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet, dass dem Musikverein Lasberg für den Ankauf der neuen Musikertracht eine Gemeindeförderung von 5.000 Euro im Jahr 2009 gewährt wurde. Dabei wurde auch festgelegt, dass darüber hinaus nach dem Erfordernis eine weitere Förderung gewährt werden kann. Im Vergleich zu anderen Gemeinden wäre eine Gemeindeförderung von insgesamt 10.000 Euro vertretbar, wie eine Umfrage bei anderen Gemeinden ergab. Die Trachten kosten insgesamt 50.000 Euro, 5.000 Euro leisten die Musikanten selbst, 45.000 Euro sind somit vom Verein zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Gewährung einer weiteren Förderung auch im Budget 2010 vorzusehen bzw. diese Förderung dem Gemeinderat zu empfehlen, jedoch vorbehaltlich des Prüfergebnisses der BH Freistadt betreffend das Budget 2010. Die Auszahlung der Förderung sollte nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel erfolgen, d.h. die Förderung könnte auch später eventuell im Jahr 2011 ausbezahlt werden. Von der BH Freistadt wurde tatsächlich im Zuge der Voranschlagsprüfung festgestellt, dass die 15-Euro-Grenze wegen der Einbeziehung sämtlicher Ermessensausgaben in diesen Bereich überschritten wird. In diesem Sinne wäre die Förderung an den Musikverein nur in jener Höhe ausbezahlt, dass die 15-Euro-Grenze nicht überschritten wird. Der Restbetrag sollte im Jahr 2011 ausbezahlt werden.

Zu c)

Gemeindebeitrag für Bauthermographische Untersuchungen von Gebäuden

Vizebürgermeister Leopold Stütz berichtet weiters, dass im Rahmen der Förderung des Landes im Zuge von Energiesparaktionen von Gemeinden thermographische Messungen, die von Unternehmen oder Institutionen durchgeführt werden, je Gebäude mit 73 Euro gefördert werden. Es sind mindestens 10 Teilnehmer für eine Landesförderung erforderlich. Der Gemeindevorstand kam zur Ansicht, dass seitens der Marktgemeinde Lasberg eine zusätzliche Förderung in der Höhe der Landesförderung von € 73,00 gewährt werden soll und hat dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Es soll damit das Bewusstsein zur Verbesserung der Wärmedämmung gesteigert werden. Die Landesförderung läuft übrigens mit Ende März 2010 aus.

Die Messungen würde Klemens Rockenschaub von der Fa. Holzhaider, der im Rahmen der LA-21-Energiegruppe bereits in Lasberg einen Vortrag zu diesem Thema gehalten hat, im Jänner 2010 durchführen. Das Ergebnis der Messungen wird in einem Bericht lt. ÖNORM dokumentiert. Die Ausschreibung sollte im Wege der Gemeindeamtlichen Nachrichten und der Homepage erfolgen und die Anmeldungen sollten bis 31.12.2009 im Gemeindeamt möglich sein.

Eine thermographische Messung kostet normalerweise € 350,00. Für Gemeinden, die mindestens 10 Hausbesitzer melden, kostet es €250,00. Nach Abzug der Landes- und Gemeindeförderung verbleiben für den Hausbesitzer Kosten von €104,--.

Zu d)

Gemeindebeitrag für den gemeinsamen Ankauf von Fahnen

Vizebürgermeister Stütz berichtet weiters zu diesem Tagesordnungspunkt, dass für das Jubiläumsjahr 2010 und die zahlreichen Feiern im Markt Lasberg ein besonderer Ortsschmuck mittels Fahnen angebracht wäre. Das Aufstellen von Fahnen am Staatsfeiertag oder am Nationalfeiertag wird immer weniger durchgeführt und daher sollte im Hinblick auch auf die vielen auswärtigen Gäste ein neuer Impuls gesetzt werden. Um für die Bewohner des Marktes einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sollte die Gemeinde einerseits den gemeinsamen Ankauf organisieren und andererseits eine entsprechende Unterstützung gewähren.

Der Gemeindevorstand hat dies grundsätzlich befürwortet und dem Gemeinderat empfohlen, einen Gemeindebeitrag von 50 % der Ankaufskosten zu beschließen. Es soll eine Förderung für den Ankauf der Fahnen für die Häuser des Marktgebietes, der Freistädterstraße und der Oswalderstraße sowie jeweils eine gemeinsame Fahne in Siedlungsgebieten gewährt werden.

Es liegt ein Angebot von Fahnen–RIDIA vor. Die Fahnen werden im Digitaldruck mit Aufdruck des Gemeindewappens hergestellt werden. Der Preis der Fahnen richtet sich nach deren Länge und der Anzahl und beträgt bei Abnahme von mindestens 30 Stück bei 34 Euro (2 Meter-Fahne), 50 Euro (3 Meter-Fahne) und bei 70 Euro (4 Meter Fahne). Wenn man einen Förderbetrag von insgesamt rund 1000 Euro aufwendet, kann damit der Ankauf von rund 50 Fahnen unterstützt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Vorberatung und Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes die verschiedenen Gemeindeförderungen wie vorgetragen zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Kainmüller, dass hier doch relativ viel Geld ausgegeben wird und sicher auch noch andere Projekte heranstehen. Er hat zum Beispiel gehört, dass die Feuerwehr eine Bergeschere ankaufen möchte, welche cirka 7500,- Euro kostet.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der FF-Kommandant regelmäßig mit seinen Anliegen zur Gemeinde kommt und dies dann im Feuerwehrbudget vorgesehen wird. Dies wird nicht im Rahmen einer Förderung abgerechnet. Es sind zum Beispiel derzeit aufgrund des Ersuchens des Kommandanten 14.500,- Euro veranschlagt. Die Feuerwehr erstellt zudem auch ein eigenes Budget mit Kalkulation der Einnahmen und Abzug der Investitionen. Der Rest scheint im Gemeindebudget auf und dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Bauer fragt an, ob auch für den Jugendraum eine Förderung vorgesehen ist.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass es diesbezüglich einen eigenen GR-Beschluss gibt und der Abgang von der Gemeinde finanziert wird. Es fallen vor allem die Betriebskosten im Pfarrhof und geringfügige Investitionen an, wobei ein Drittel der Kosten beim Land geltend gemacht werden können.

Vizebürgermeister Stütz erwähnt noch, dass Projekte derartiger Vereine auch von der Jugendwohlfahrt gefördert werden. Bei dem gestellten Antrag handelt es sich aber um die Ausbildung der Jugend (z.B. Trainerkosten, usw.).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag auf Gewährung eines zweckgebundenen Jugendförderbeitrages, einer Gemeindeförderung für die Anschaffung der neuen Tracht für die Musikkapelle, eines Gemeindebeitrages für die bauthermographische Messungen sowie eines Gemeindebeitrages zum gemeinsamen Fahnenankauf wird einstimmig durch Handerhebung zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Freiwillige Feuerwehr:

Neubeschluss der Tarifordnung 2010 für entgeltliche Einsatzleistungen und Beistellung von Geräten

Das Gemeinderatsmitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat zuletzt am 17.3.2005 eine Feuerwehrtarifordnung beschlossen hat. Die Freiwillige Feuerwehr kann namens der Gemeinde für entgeltliche Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten Tarife privatrechtlicher Art verlangen. Ausgenommen davon sind die Aufgaben der Feuerwehren gemäß der O.ö. Feuerpolizeiordnung, also im Katastrophen- oder Brandfall.

Bisher war es auch Praxis, dass grundsätzlich für entgeltpflichtige Leistungen von Lasberger Gemeindegürgern keine Kostenersätze verlangt wurden, wenn dafür nicht eine Versicherung aufkam. Sonst werden jedoch die in der Tarifordnung, die jeweils auch vom Gemeinderat beschlossenen Sätze verrechnet.

Nunmehr hat das Landes-Feuerwehrkommando für Obersterreich eine neue Tarifordnung 2010 herausgebracht, welche eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vorsieht.

Die Gemeindeabteilung des Landes empfiehlt den Gemeinden, die neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Die Tarifordnung wurde in der Feuerwehrzeitschrift Brennpunkt veröffentlicht. Die Tarifordnung wird dem Gemeinderat daraufhin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Danach stellt der Berichterstatter den **Antrag** auf Beschließung der Feuerwehrtarifordnung 2010, welche ab 1. Jänner 2010 von der Freiwilligen Feuerwehr Lasberg angewendet werden soll.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 15. September 2009

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Obmann-Stv. Günter Kainmüller, dass der Prüfungsausschuss in der Septembersitzung die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung geprüft hat. Er hat dabei folgendes festgestellt:

Bei den eigenen Steuern werden die Höchsthebesätze angewandt, nur bei der Lustbarkeitsabgabe werden anstatt 30 % nur 15 % eingehoben (als Unterstützung der örtlichen Vereine). Die Steuerrückstände zum 14.9.2009 betragen €20.132,70. Diese Rückstände teilen sich auf für Grundsteuer, Abfallgebühr Kanalbenützungsgeld und Kanalgrundgebühr, Hundeabgabe Säumniszuschläge Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.

Zur Zeit liegen Ausgabenüberschreitungen vor. Teilweise wurden überschrittene Ausgaben in der Höhe von €80.770,64 (davon €41.061,65 für Abwasserbeseitigung BA 10) in der Sitzung des Gemeinderates am 25.6.2009 genehmigt.

Soweit Skonto und Rabatte gewährt werden, werden Sie in Anspruch genommen.

Es gab keine Beanstandungen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 15. September 2009 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2009

Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr nach dem Beschluss des Nachtragsvoranschlages noch einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

**Kreditüberschreitungen 2009
Ordentlicher Haushalt**

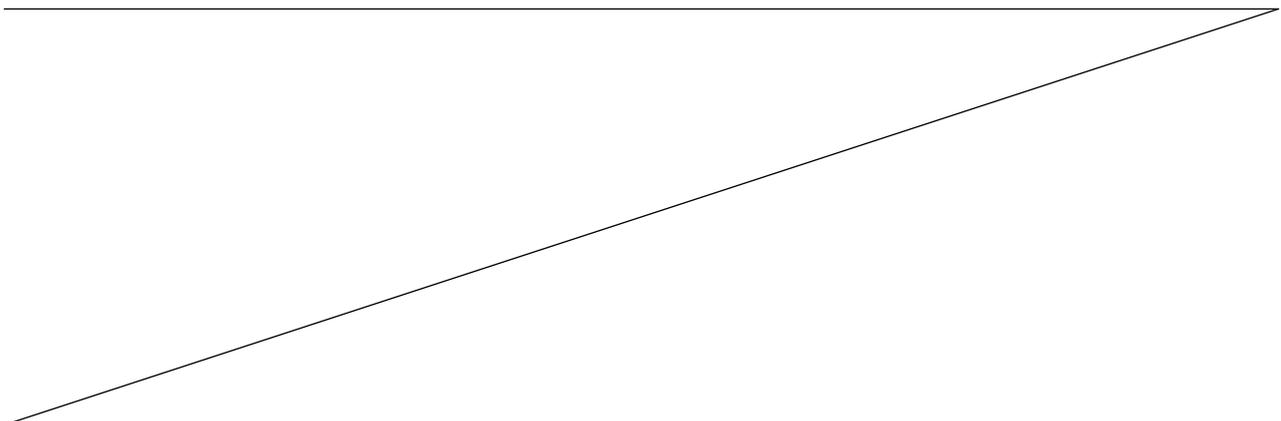
1-211000-457000	Druckwerke (Bücher für Schulbücherei) um	€	74,19
1-211000-523000	Lohnkosten für Schulaufsicht um	€	373,12
1-320000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Instrumente) um	€	246,30
1-320000-523000	Geldbezüge für Aushilfskräfte um	€	209,10
1-369000-457000	Druckwerke (Rollenbücher) um	€	98,20
1-612000-728100	Sonst. Leistungen v. Firmen (Withalm Vermessungskost.) um	€	836,40
1-617000-617000	Instandhaltung v. Fahrzeugen (CVT-3000 Stundenservice) um	€	612,81
1-831000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Meisl Beregnungsanl.) um	€	3.880,00
1-851000-004000	Kanalisationsbauten (Sonnfeld) um	€	692,09

Außerordentlicher Haushalt

5-262500-050000	Sonderanlagen (Sportplatzinstandhaltung) um	€	32.019,15
-----------------	---	---	-----------

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2009 zu genehmigen. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass auch die Fahrtkosten von insgesamt 3000,- Euro für die Heimatbucherstellung noch mitzubeschließen sind.

Abstimmung: Der Antrag betreffend die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2009 und die Genehmigung der Fahrtkosten für die Heimatbucherstellung werden einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2010

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Markus Ladendorfer, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2010 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. In den letzten Jahren wurden Anpassungen bei der Hundeabgabe und bei der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen, sodass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und begründet wurde.

Bei den Kanalgebühren wurden in den Vorjahren die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde weiterhin gezwungen die Vorgaben des Landes zu erfüllen, um die Landesförderungen nicht zu verlieren. Die Verpflichtung für Abgangsgemeinden um jeweils 20 Cents höhere Kanalgebühren einzuheben, wird eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Abfall- und Kanalgebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne wären die Hebesätze also wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	20,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	40,00 €	für die Aufbahrung
	20,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH 69,00 €	Abfallgebühr 5,30 € für 60 l Abfallsack 96,80 € für 1100 l Container *)
	2 Pers.-HH 97,00 €	
	3 Pers.-HH 118,00 €	
	4 Pers.-HH 132,00 €	
	5 Pers.-HH 139,00 €	
	ab 6 Pers.-HH 145,00 €	

*) Banderole

Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	25,50 €	Beschäftigte(r)
Büros	8,40 €	Beschäftigte(r)
Einkaufsmärkte (Kaufhäuser)	56,30 €	Beschäftigte(r)
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	105,60 €	Beschäftigte(r)
Handel	34,30 €	Beschäftigte(r)
Altenheim	34,30 €	Bett
Handwerk	28,20 €	Beschäftigte(r)
Kfz-Werkstätte	17,60 €	Beschäftigte(r)
Kindergarten	1,80 €	Kind
Schulen	2,60 €	Schüler
Produktionsbetriebe	40,00 €	Beschäftigte(r)
Tankstellen	28,20 €	Beschäftigte(r)
Friedhofsverwaltung	2,60 €	Grab
Kläranlage	0,90 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.....	19,50 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO)	3.130,60 €
Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsg Gebühr beträgt je m ³ Wasserverbrauch	3,80 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss	59,90 €
Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss	40,00 €

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die Hebesätze für das Jahr 2010 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2010:

*Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 und
Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2010-2013*

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2010 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Einwendungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2010 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen der geringeren Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 447.300 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass für das Finanzjahr 2010 die Abgabenertragsanteile um 97.300 geringer sind als 2009 und die Erhöhung der SHV-Umlage ca. €41.600,- und des Krankenanstaltenbeitrages ca. €31.500,- betragen wird. Allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag machen € 1,056.300,- aus, das sind mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes (28,3 %).

Der Voranschlag musste nach den Vorschriften des Landes der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden. Dabei wurde folgendes angemerkt: Die Gemeindeförderung bzw. die Ermessensausgaben der Gemeinde, die dem 15 Euro-Erlass zugerechnet werden, sind lt. Voranschlag um € 2.600,- zu hoch veranschlagt und müssen daher eingespart werden, da sonst dieser Betrag für BZ –Mittel für den Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt werden kann. Ebenfalls wurde bei der VA- Vorprüfung festgestellt, dass bei der Straßenbeleuchtung - Instandhaltung die veranschlagten Ausgaben mit €15.000,- zu hoch sind, da der gesamte Durchschnittswert der letzten Jahre für Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt bei weitem überstiegen wird.

Dazu wurde seitens der Aufsichtsbehörde noch festgestellt, dass das Wechseln von Leuchten eine Werterhöhung (Vermögen) darstellt, und daher im ao. Haushalt beim Vorhaben Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu verbuchen wäre. Dies würde aber bedeuten, dass die vorgesehene Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung Walchshof nicht durchgeführt werden könnte. Diesbezüglich gibt es einen Beschluss des Gemeindevorstandes vom Sommer 2009. Auch das Vorhaben Güterweg Neubau Reickersdorf-Etzelsdorf darf nicht begonnen werden, solange es hierfür noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Die BZ-Mittel von 30.000 Euro sind jedoch von Gemeindeferent Dr. Stockinger schriftlich zugesagt und der Vorsitzende wird sich beim nächsten Vorsprachetermin bemühen, diese offenen Punkte zu klären bzw. die Finanzierung dafür sicher zu stellen.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindeferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte Sportplatzsanierung, Geh- und Radwegerrichtung, Gemeindestraßenneubau, Güterwegbau, Wildbachverbauung und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, für welche schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	3,284,700 €
Ausgaben mit	3,732.000 €
Soll-Fehlbetrag	447.300 €

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	783.000 €
Ausgaben mit	837.000 €

womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von 54.000 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2010 von 6,653.700,-- Millionen Euro auf 6,441.900,-- Millionen Euro um rund €211.800,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2010 wieder ein Kontokorrentkredit mit **547.000,00 €** festgesetzt wird. Grundsätzlich sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Deshalb wurden bei den beiden Banken, mit welchen die Gemeinde Lasberg Kontobeziehungen hat, schriftliche Offerte eingeholt. Sowohl die Bawag-P.S.K. als auch die Raiffeisenbank Region Freistadt bieten mit einem Aufschlag von 0,50% auf den 3-Monats-Euribor an. Nachdem aber die Hausbank der Gemeinde die Raiffeisenbank Lasberg ist und bei dieser Bank der Großteil der Bankgeschäfte abgewickelt wird, soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002 für die Finanzjahre 2010 bis 2013 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2010 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Alle lfd. Projekte im ao. Haushalt und das neue Projekt Güterwegneubau Reickersdorf Etzelsdorf sind hier vorgesehen.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2010. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt

DVR:0393762

Markt 7
4291 Lasberg

Tel.
Fax.

079477255

Seite 1

Datum: 10.12.2009

B u d g e t s p i t z e

<u>Bereich</u>	<u>Plan 2010</u>	<u>Plan 2011</u>	<u>Plan 2012</u>	<u>Plan 2013</u>
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.180.500	3.299.700	3.248.100	3.332.000
- Ausgaben der laufenden Gebarung	3.413.700	3.455.200	3.512.200	3.005.100
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-233.200	-155.500	-264.100	326.900
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	273.700	276.900	278.800	281.000
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	99.900	99.200	98.600	98.000
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	39.600	22.800	18.000	17.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
= Budgetspitze	-446.600	-356.000	-462.300	126.900

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
DVR:0393762

Seite 1
Datum: 10.12.2009

Vergleich Maastricht-Ergebnis

nach RA-Querschnitten		Werte in EUR							
		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013				
1	Einnahmen der laufenden Gebarung	2.739.400	2.772.600	2.817.100	2.897.000	0	0	0	0
2	Ausgaben der laufenden Gebarung	3.095.400	3.133.800	3.188.700	2.676.900	0	0	0	0
3	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	491.200	160.600	109.600	2.900	0	0	0	0
4	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	464.200	110.300	65.600	16.900	0	0	0	0
5	Einnahmen Ansatz 85 - 89	749.900	626.300	529.600	533.000	0	0	0	0
6	Ausgaben Ansatz 85 - 89	850.900	529.600	532.300	538.100	0	0	0	0
MAASTRICHT-Ergebnis Überschuss (+) bzw. Defizit (-)		-430.000	-214.200	-330.300	+201.000	0	0	0	0

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
Markt 7
4291 Lasberg

DVR:0393762
Tel. 079477255
Fax.

Investitionsplan - AOH

Seite : 1
Datum : 10.12.2009

Post	Bereich	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	Kosten	837.000	135.100	50.100	0
	Finanzierung				
341000	Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds	15.200	0	0	0
346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	96.700	0	0	0
870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	157.300	0	0	0
871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Länderfonds	65.800	15.000	15.000	0
871100	Kapitaltransferzahl.v.Land/BZ	423.400	142.700	92.600	0
910100	Anteilsbtr.d.ord.Haush.(Interess.Beitr.)	3.500	5.100	7.500	0
910300	Anteilsbe.d.ord.Haushaltes (Anschl.Geb.)	16.300	0	0	0
910500	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Verkehrsfl.)	2.400	2.400	0	0
910700	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Kanal).	2.400	0	0	0
	Summe	783.000	165.200	115.100	0
	Saldo	-54.000	30.100	65.000	0

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2010 unverändert gegenüber dem Jahr 2009 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Böttcher an, wer den Gemeindehaushalt erstellt bzw. wer bei dieser Erstellung dabei ist. Gleichzeitig ersucht er, dass seine Fraktion künftig bei der Erstellung mit einbezogen wird.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Buchhalter den Gemeindevoranschlag gemeinsam mit ihm erstellt, wobei bei wichtigen und neuen Posten eine Vorberatung im Gemeindevorstand bzw. in den Ausschüssen stattfindet.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt, dass man mit Projektvorschlägen an den Bürgermeister herantreten kann und dies dann auch im Gemeindevorstand oder Gemeinderat behandelt wird.

Das Gemeinderatsmitglied Winklehner meint dazu, dass finanziell gesehen ohnehin kaum mehr ein Spielraum gegeben ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies, da Neuinvestitionen im ordentlichen Haushalt nur mehr 5000,- Euro betragen dürfen. Im außerordentlichen Haushalt ist die Planung mit Prioritätenreihung (Amthausbau, Nachnutzung des alten Amthauses, Weiterbau Radweg, Ortsplatzgestaltung, usw.) ohnehin schon Jahre im Voraus festgelegt.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt, dass ein Abgang von Euro 447.000,- zwar fürchterlich aussieht, aber gewisse Summen aufgrund der noch ausstehenden Zusage des Landes noch nicht veranschlagt wurden. Die größten Brocken sind wie immer der SHV-Beitrag und der Krankenanstaltenbeitrag und er ist der Ansicht, dass dafür nicht die Gemeinde zuständig sein kann, da diese Beiträge kaum mehr zu finanzieren sind. In Niederösterreich ist in dieser Angelegenheit auch das Land anstelle des SHV zuständig, es wäre auch eine Kostenteilung von Bund und Land vorstellbar.

Auch das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger kritisiert die Zuständigkeit der Gemeinde für diese hohen Pflichtausgaben, wodurch die Gemeinde in den Abgang gezwungen wird. Er findet es kindisch, dass nur mehr ein finanzieller Spielraum von 5000,- Euro übrigbleibt und die Politik sollte sich ehestens dazu etwas einfallen lassen.

Auch das Gemeinderatsmitglied Kainmüller teilt diese Ansicht, da allein der Krankenanstaltenbeitrag höher ist, als den Abgang beträgt.

Der Vorsitzende meint auch, dass gewünschte Projekte ständig beim Land vorangetrieben werden müssen. Es ist zwar immer die Genehmigung des Landes einzuholen, das heißt aber nicht, dass die Projekte nicht realisiert werden können.

Nachdem keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2010 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von €547.400,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2010 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2010):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	51.000,00	753.000,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	400,00	29.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	35.600,00	381.500,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	5.400,00	67.100,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	594.800,00
Gruppe 5	Gesundheit	16.700,00	522.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	153.100,00	414.600,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	1.100,00	23.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	711.900,00	821.800,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.309.500,00	124.200,00
Summe:		3.284.700,00	3.732.000,00

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 447.300,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Errichtung eines Löschwasserbehälters	19.100,00	0,00
Sportplatzsanierung	152.400,00	61.400,00
Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung)	55.000,00	60.000,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2012	85.900,00	110.000,00
Neubau GW Nadlhof und Hungerbauer	8.000,00	8.000,00
Neubau GW Reickersdorf-Etzelsdorf	0,00	20.000,00
Wildbachverbauung	100.000,00	64.800,00
Wildbachverbauung (Zwischenfinanzierung)	0,00	50.000,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	135.000,00	135.000,00
Abwasserbeseitigung BA 10	43.700,00	143.900,00
ABwasserbeseitigung BA 11	183.900,00	183.900,00
Summe:	783.000,00	837.000,00

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 54.000,00 Euro.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute eine Sozialhilfverbandssitzung stattfand und er gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Nachum zur Funktion der stellvertretenden Obfrau des Prüfungsausschusses. Er wurde als Mitglied in den Personalausschuss gewählt.

Weiters erwähnt er, dass in einigen der LA21 Impulsgruppen die Bereitschaft zur weiteren Arbeit besteht. Diese Form der Bürgerbeteiligung soll auf jeden Fall wieder aktiviert werden.

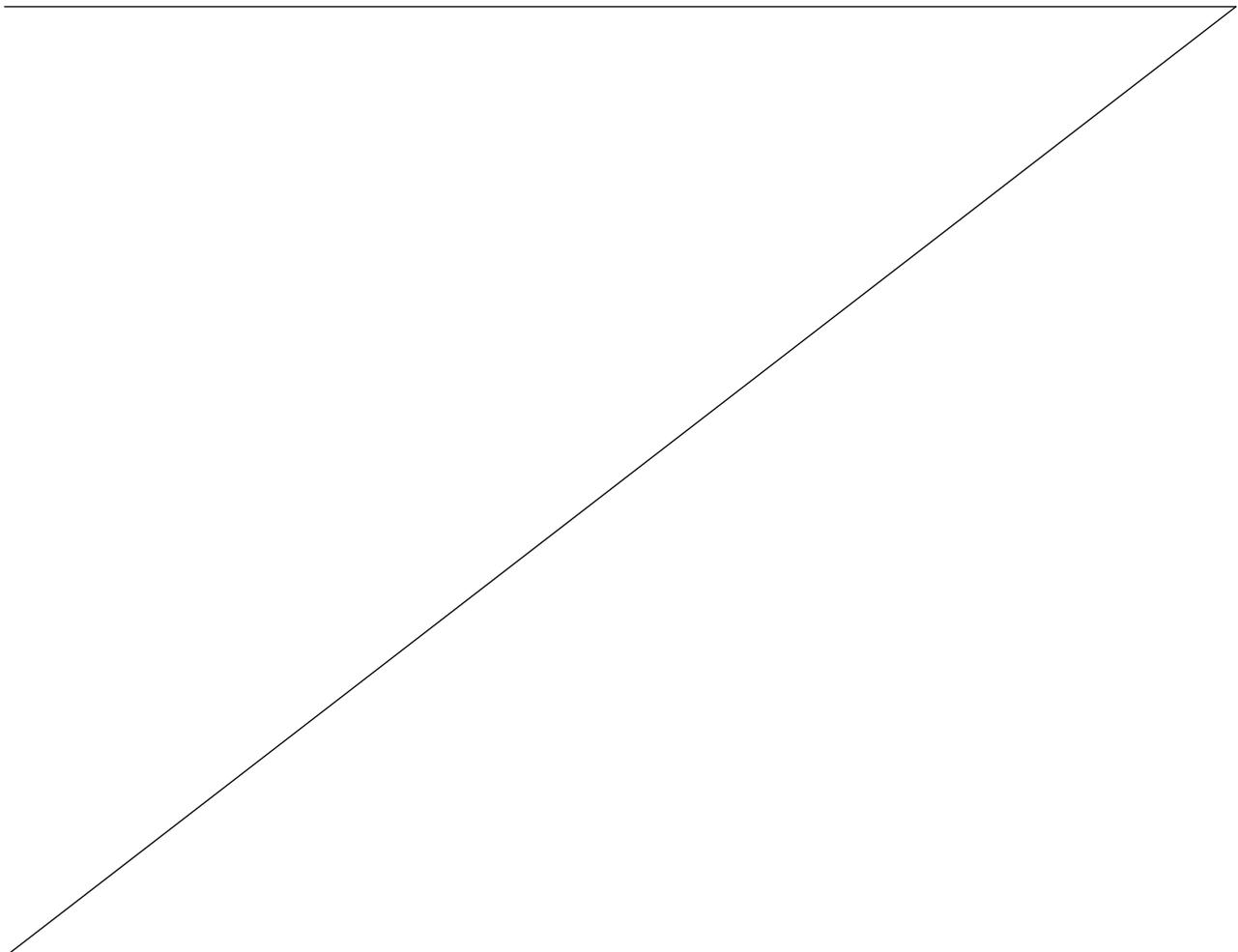
Der Vorsitzende bemerkt auch, dass der Sitzungsplan für 2010 ausgegeben wurde.

Zudem lädt er zur Heimatbuchpräsentation am 12.12.2009 in der Mühlviertler Kernlandhalle nochmals herzlich ein.

Er bedankt sich für die aktive Arbeit im Gemeinderat im heurigen Jahr und ersucht um weitere gute Zusammenarbeit. Abschließend bedankt er sich auch beim Gemeinderatsmitglied Sieglinde Gratzl, welche heute Punsch und Kekse zur Verfügung gestellt hat.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt noch, dass am 11.1.2010 ein Tourismus-Impulsgruppenabend stattfindet, bei welchem das K7-Projekt am Buchberg besprochen wird. Außerdem ladet er ein zur IVV-Winterwanderung am 30./31.1.10.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner lädt auch herzlich zur Silvesterveranstaltung der Gemeinde am Marktplatz ein. Es ist unter anderem ein Sternmarsch, ein Auftritt der Gruppe Singflut, Feuerwerk, Donauwalzer und Kirchglocken-Geläut vorgesehen. Die Bewohner der Ortschaften sollen auf den Marktplatz kommen. Für die Organisation des Sternmarsches benötigt noch Kontaktpersonen der Ortschaften und ersucht diesbezüglich um Mithilfe.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. November 2009 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Sigrid Hackl e.h.

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22. April 2010 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 22.04.2010

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Stütz Leopold e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)